



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

GESCHÄFTSBERICHT





Herausforderungen
Einsatzbereitschaft
Grubenwehr

Beweggründe
Feuerwehr

Höhenrettung

löschen

retten

schützen

Anforderungen

Belastungen

Kameradschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon im vergangenen Jahr hat die Corona-virus-Pandemie der BGE einiges abgefordert. Mit den getroffenen Regelungen konnten die Auswirkungen auf das Unternehmen beherrscht werden. Dazu hat u. a. das gut funktionierende Hygienekonzept für Präsenzarbeit beigetragen.

Andere Dinge waren weniger positiv: Auf den Baustellen konnte aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen nicht im gleichen Tempo weitergearbeitet werden. Auch sind einige Mitarbeitende von Long-Covid betroffen. Manche Dinge – wie die Umstellung und der Ausbau des mobilen Arbeitens – haben durch die Pandemie deutlich an Fahrt aufgenommen. Unterm Strich geben die in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen der BGE die Zuversicht, auch künftige Krisen zu meistern.

Die Belegschaft der BGE hat in diesen herausfordernden Zeiten alles getan, um die einzelnen Projekte voranzubringen. Teilweise für Außenstehende wenig sichtbar, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Themen der Digitalisierung gearbeitet. So fanden im zur Produktkontrolle gehörenden Projekt „Nuclear Waste Logistics“ wichtige Arbeiten zur Einführung eines digitalen Antragsmanagementsystems statt.

Bei den anderen Projekten war die Sichtbarkeit deutlich höher. So ist die Errichtung des Endlagers Konrad weiter fortgeschritten. Die Gesamtheit der Gebäude auf der Schachanlage Konrad 1 mit dem Wachgebäude, der Heizzentrale und der Werkstatt ist errichtet. Im nächsten Schritt geht es um deren technische Gebäudeausstattung.

In der Schachtröhre von Konrad 1 sind die technischen Anschlüsse mit der Grube auf allen drei Sohlen gewechselt worden. Damit ist sie für die Inbetriebnahme der nördlichen Schachtförderanlage vorbereitet. Der dazugehörige Fördermotor ist aufgebaut und das übertägige Führungsgerüst gefertigt.

Die temporäre Schachtförderanlage auf Konrad 2 wurde bereits zum Jahreswechsel in Betrieb genommen – und zwar auf der -16-m-Bühne. Ein echtes Novum. Die Fundamente der ehemaligen Schachtförderanlage wurden im Anschluss abgerissen, die Baustellen für das künftige Lüftergebäude und die Umladehalle vorbereitet. Auch konnte der Betriebshof fertiggestellt werden. Am Füllort des Schachtes wurde mit dem Einbau der Innenschale begonnen – hier findet später der Umschlag der Abfallgebinde vom Einlagerungsschacht in die Grube statt.



Das Projekt Konrad ist und bleibt ein wichtiger Baustein in der Entsorgungsstrategie für die Rückbaumaterialien der abgeschalteten Kernkraftwerke.

Das Projekt der Rückholung der Abfälle und der nachfolgenden Stilllegung der Asse war in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem durch die Diskussion über die Abfallbehandlungsanlage und das zugehörige Zwischenlager vertreten. Das Raumordnungsverfahren für das Gesamtprojekt ist begonnen worden – und wird auch 2023 noch die Arbeit mitbestimmen.

Die BGE-Belegschaft am Standort Morsleben kann auf eine ganz besondere Leistung stolz sein: Im April waren 2.000 unfallfreie Tage erreicht. Für die Planung der Stilllegungsmaßnahmen wurden eine Reihe von Verfahrensunterlagen erstellt und dafür notwendige Entwicklungsarbeiten sind weit vorangeschritten.

Für Gorleben war 2022 ein besonderer Meilenstein. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erteilte der BGE offiziell den Auftrag zur Schließung des Bergwerkes Gorleben.

Für das Projekt der Standortauswahl endete das Jahr 2022 mit einem kleinen Paukenschlag. Auf Basis der seit 2020 entwickelten Methodik zur Bearbeitung der ersten Sicherheitsuntersuchungen im Verfahren hat die BGE erstmals einen konkreten und realistischen Zeitplan bis zum Vorschlag von Standortregionen für die übertägige Erkundung vorgelegt. 2027 wird es so weit sein. Damit ist aber auch klar, dass der im Standortauswahlgesetz genannte Rahmen bis 2031 kein realistischer Zeitrahmen ist, um ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zu finden. Was vielen Fachleuten schon



Endlager Morsleben: Rohbau des neuen Verwaltungsgebäudes. Konstantin Bochmann und Marcus Eggstein schauen sich die weiteren Planungen für den Innenausbau an.

lange klar war, ist zum Jahresende auch öffentlich deutlich geworden.

So ist es nicht verwunderlich, dass der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im laufenden Geschäftsjahr bei der Umsetzung des Standortauswahlverfahrens lag.

Ohne öffentliche und politische Begleitung kann die BGE ihre gesellschaftlich relevanten Aufgaben und Projekte nicht realisieren. Diese Erfahrung gilt nicht nur für die Endlagersuche, für die von Anfang an Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich gefordert ist. Auch der Bau des Endlagers Konrad, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II und die Stilllegung des Endlagers Morsleben gelingen nicht ohne öffentliche Zustimmung.

Der Dank richtet sich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne deren Engagement, Loyalität und Fachwissen die Projekte nicht umgesetzt werden können.

Stefan Studdt

Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer



Inhalt

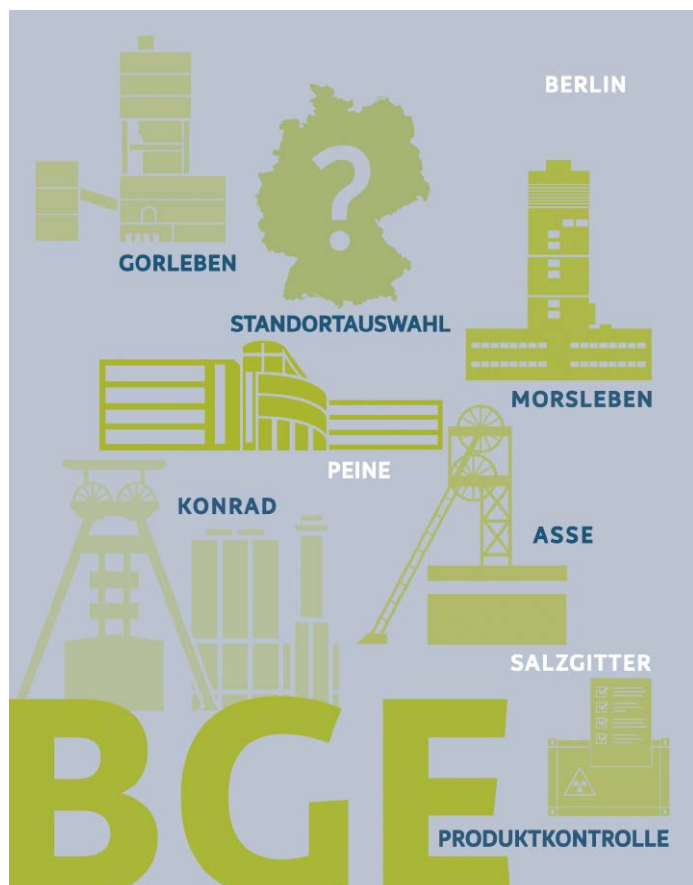
Grußwort der Geschäftsführung	2
Inhaltsverzeichnis	4
Bericht des Aufsichtsrates	6
Mitglieder des Aufsichtsrates	8
Das Sonderthema: Die Wehren der BGE	10
„Keiner wird allein gelassen“ – Ein Gespräch mit Fachleuten	12
„Man hat nur eine Chance!“ – Die Höhenrettung	22
Was einen Gemeindebrandmeister mit der Werkfeuerwehr der Asse verbindet – Im Porträt Jan Fischer	24
„Der Umgang mit Extremerlebnissen und das Verständnis dafür haben sich verändert“ – Im Gespräch mit Monika Jendryn	26
Daten, Fakten und Gesichter der Wehren	30



Schachtanlage Asse: Semimobile Baustoffanlage auf der 750-m-Sohle

Jahresabschluss	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	43
Entwicklung des Anlagevermögens	54
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	56
Grundlagen der Gesellschaft	56
Forschung und Entwicklung	60
Wirtschaftsbericht	64
Personal- und Sozialbericht	74
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	77
Impressum	81

Bericht des Aufsichtsrates



Die zunächst gerichtlich bestellte Arbeitnehmerseite des seit 2021 nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch besetzten Aufsichtsrates der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) wurde im Zuge der Aufsichtsratswahlen im September 2022 wie folgt besetzt: Dirk Alvermann (Morsleben), Christina Egelkraut (Asse), Carsten Meyer (Peine), Christina Offermanns (Konrad), Franz-Gerd Hörnschemeyer (IG BCE), Marike Vornkahl (IG BCE) sowie Sebastian Zwetkow-Tobey (Asse) wurden wiedergewählt. Herr Dr. Thomas Schröpfer (Peine) ergänzt die Arbeitnehmerbank als neues Mitglied.

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium bis zum 08.12.2021, hat sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender zum 01.03.2022 niedergelegt. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn übernahm den Vorsitz zum 04.04.2022. Weiterhin ausgeschieden sind Dr. Wolfgang Cloosters aus dem BMUV zum 06.03.2022 sowie Lena Daldrup zum 20.03.2022. Ihr folgte als Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Staatssekretärin Lilian Tschan. Die Anteilseignerseite wurde durch Bestellung von Dr. Christian Greipl aus dem BMUV zum 31.03.2022 sowie von Dr. Markus Fritsch von der NAGRA zum 24.05.2022 ergänzt.

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2022 durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge der Gesellschaft unterrichtet worden. In fünf Sitzungen des Aufsichtsrates sind die Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelvorgänge erörtert sowie die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zur Prüfung und Zustimmung vorgelegten Geschäfte behandelt worden. Zudem wurden Aufsichtsratsvorsitz, dessen Stellvertretung und die Mitglieder der neu eingesetzten Ausschüsse (Präsidial-, Vermittlungs- sowie Prüfungs- und Risikoausschuss) gewählt.

Die erste Aufsichtsratssitzung des Jahres 2022 fand am 04.04.2022 statt. Im Rahmen einer virtuellen Sitzung wurde Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kühn zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und Herr Hörnschemeyer als stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Im Übrigen wurde über die Einsetzung von Ausschüssen beraten.

Die 13. Aufsichtsratssitzung der BGE fand am 12.05.2022 auf der Schachtanlage Konrad statt, um sich vor Ort einen Eindruck über den Fortschritt der über- und untertägigen Errichtungsarbeiten zu verschaffen. Insgesamt lag der Schwerpunkt der Sitzung auf den unternehmerischen Zielen und den Projekten. Dies umfasste die Zustimmung zur Schließung des Bergwerks Gorleben, inkl. Verfüllung von Bergwerk und Schächten sowie den Rückbau von Tagesanlagen und Salzhalde beginnend im Jahr 2024. Zudem wurden ein Präsidialausschuss sowie ein Prüfungs- und Risikoausschusses eingesetzt. Als Mitglieder des Präsidialausschusses wurden ergänzend zu den nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates obligatorischen Mitgliedern (Aufsichtsratsvorsitz und Stellvertretung) Frau Dr. Jakob und Herr Zwetkow-Tobey gewählt.

Die personelle Besetzung des Prüfungs- und Risikoausschusses erfolgte im Zuge der 14. Aufsichtsratssitzung am 20.06.2022. Gewählt wurden: Dr. Andreas Kerst (zugleich Ausschussvorsitzender), Dr. Christian Greipl, Marike Vornkahl und Dirk Alvermann. Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen war zudem die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, der Jahresbericht der Internen Revision und der Corporate Governance Bericht 2021. Ferner wurden die überarbeiteten Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung beschlossen. Schwerpunkte im Bericht der Geschäftsführung lagen bei den Themen Aufgaben, Personal, Organisation, Kommunikation, wirtschaftliche Lage, SAP Projekt und Produktkontrolle.

In einer kurzen Sitzung im digitalen Format tagte der Aufsichtsrat am 05.10.2022, um sich nach den Aufsichtsratswahlen im September 2022 er-

neut den Wahlen des Aufsichtsratsvorsitzenden (PStS Christina Kühn), des Stellvertreters (Franz-Gerd Hörnschemeyer) sowie den Mitgliedern der drei Ausschüsse zu widmen (Präsidialausschuss: Dr. Holle Jakob, Sebastian Zwetkow-Tobey; Vermittlungsausschuss: Dr. Holle Jakob, Carsten Meyer; Prüfungs- und Risikoausschuss: Dr. Andreas Kerst – erneut als Vorsitzenden, Dr. Christian Greipl, Marike Vornkahl, Dirk Alvermann).

In der letzten Sitzung des Jahres am 29.11.2022 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung die Beauftragung der Firma Ebner Stolz GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft als zuständigen Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschluss 2022 vorgeschlagen und zwei Prüfungsschwerpunkte festgelegt. In der Berichterstattung der Geschäftsführung standen die fortgeschriebene Zeitplanung Standortauswahl, die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlager Konrad sowie die Perspektive für befristete Arbeitsverhältnisse im Fokus. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Empfehlung zur Feststellung des Nachtragswirtschaftsplans für das Jahr 2022 in Höhe von 10 Mio. Euro sowie den Wirtschaftsplan 2023 mit einem Gesamtvolumen von 723 Mio. Euro beschlossen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BGE für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Peine, 30. Juni 2023

Christian Kühn

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dirk Alvermann

Fahrsteiger
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH,
Endlager Morsleben (Arbeitnehmervertreter)

Christina Egelkraut

Juristische Mitarbeiterin
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH,
Schachtanlage Asse (Arbeitnehmervertreterin)

Dr. Markus Fritschi

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung Schweizerische nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, Schweiz (bestellt zum 24. Mai 2022)

Dr. Christian Greipl

Unterabteilungsleiter
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin (bestellt zum 31. März 2022)

Prof. Dr. Karin Holm-Müller

Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn

Franz-Gerhard Hörnschemeyer

Gewerkschaftssekretär,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover (Arbeitnehmervertreter)

Dr. Holle Jakob

Unterabteilungsleiterin
Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Dr. Andreas Kerst

Referatsleiter
Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Bundestages und Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages bis 30. Oktober 2021, Bündnis 90/Die Grünen, Berlin

Christian Kühn

Parlamentarischer Staatssekretär,
Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 4. April 2022, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin

Carsten Meyer

Projektingenieur
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Peine (Arbeitnehmervertreter)

Christina Offermanns

Sekretärin der Betriebsführung
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH,
Schachtanlage Konrad (Arbeitnehmervertreterin)

Dr. Thomas Schröpfer

Bergbauingenieur
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Peine (Arbeitnehmervertreter, seit 8. September 2022)

Lilian Tschan

Staatssekretärin
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin (bestellt zum 24. Mai 2022)

Marike Vornkahl

Gewerkschaftssekretärin
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie,
Hannover (Arbeitnehmervertreterin)

Sebastian Zwetkow-Tobey

Bergmann
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH,
Schachtanlage Asse (Arbeitnehmervertreter)

Jens Lindner

Schichtführender Aufsichtshauer
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH,
Schachtanlage Konrad (Arbeitnehmervertreter,
ausgeschieden zum 8. September 2022)

Ausgeschieden:**Jochen Flasbarth**

Staatssekretär
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit bis zum 8. Dezember 2021
(Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 1. März 2022)

Dr. Wolfgang Cloosters

Abteilungsleiter
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin,
bis zum 31. Dezember 2021 (ausgeschieden zum
6. März 2022)

Lena Daldrup

Referatsleiterin
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin,
bis Dezember 2021 (ausgeschieden zum 20. März
2022)

Ursula Borak

Unterabteilungsleiterin
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
Berlin (ausgeschieden zum 22. März 2022)



Das Sonderthema: Die Wehren der BGE

Ein Geschäftsbericht hat in erster Linie die Aufgabe, Informationen über den Geschäftsverlauf des vergangenen Jahres bereitzustellen. Dazu gehören insbesondere der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ein Lagebericht. Die BGE erweitert schon seit einigen Jahren ihren Bericht um ein Sonderthema, um noch tiefere Einblicke in die Arbeit des Unternehmens zu ermöglichen. In diesem Jahr dreht sich alles um die Gruben- und Werkfeuerwehr der BGE. Schauen Sie den Kolleg*innen bei ihrer Arbeit in Form von

Bild und Text über die Schultern. Was sind ihre Aufgaben, wo liegen Herausforderungen, welche Beweggründe gibt es, sich an dieser so wichtigen Aufgabe zu beteiligen? Was ist der Unterschied zwischen einer Grubenwehr und Werkfeuerwehr? Diesen Fragen wird in einem ausführlichen Interview auf den Grund gegangen. Erfahren Sie etwas darüber, welche Möglichkeiten es gibt, mit den Belastungen aus dieser Aufgabe umzugehen. Und seien Sie gespannt darauf, welche Anforderungen in der Höhenrettung gestellt werden.

Feuerwehren begleiten mich mein Leben lang!

Was wäre unser Leben ohne die Feuerwehren? Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Werkfeuerwehr, Grubenwehr – alles Einrichtungen mit dem Ziel, uneigennützig zu retten, zu löschen, zu bergen, zu helfen oder einfach nur zu schützen. So sehr unser zivilisiertes Leben im Straßenverkehr oder im Betrieb geregelt ist, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen geschehen unvorhergesehene Ereignisse, manchmal aber auch mutwillig herbeigeführte Brandstiftungen.

Ohne selbst jemals aktiv Feuerwehrmann gewesen zu sein, habe ich all diese Institutionen stets aktiv und zugewandt begleitet. Zuhause als förderndes Mitglied, als Innenminister in unmittelbarer Verantwortung mit vielen offiziellen Begegnungen von der Landesfeuerweherschule über Einsatzleitzentren, heute als Mitglied des Beirats des Deutschen Feuerwehrverbandes und insbesondere als Chef der BGE mit unseren Gruben- und Feuerwehren.

Vielfach sind daraus Freundschaften entstanden, die die politische Funktion schon lange überdauern. Als Mitglied im Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes kann ich die aktive Verbindung zu unseren aktuellen BGE-Themen herstellen. Derzeit arbeiten wir an einem Konzept, mit unseren Feuerwehren und Grubenwehren an einer der nächsten großen Veranstaltungen des Deutschen Feuerwehrverbandes aktiv teilzunehmen. Ich bin stolz auf die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit meiner Kameraden und Kolleginnen, denn bei uns geschieht dieser Einsatz stets im Nebenamt. Kommt immer gesund zurück von Euren Einsätzen! Ich danke jeder und jedem von Herzen, die / der sich hier für unsere Gesellschaft oder unser Unternehmen engagiert.

Stefan Studt, Vorsitzender der Geschäftsführung



„Bei jeder Grubenfahrt begleitet mich das gute Gefühl, dass wir in den Grubenwehren engagierte Kumpel und in den Werkfeuerwehren auch weibliche Kolleginnen haben, die auf uns aufpassen und im Zweifel helfen können. Danke, dass Sie für den Ernstfall trainieren, von dem wir alle hoffen, dass er nie eintritt.“

Steffen Kanitz, Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung



„Ich habe selbst als Grubenwehrmann Einsätze gefahren und habe deswegen auch aus eigenem Erleben tiefen Respekt vor unseren Grubenwehren. Wenn es ernst wird, sind das die Jungs, die Dich rausholen. Danke dafür!“

Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer

„Keiner wird allein gelassen“

Ein Gespräch mit Fachleuten über Aufgaben, Herausforderungen und Weiterentwicklungen in den Wehren der BGE

Jeder Bergwerksstandort der BGE ist mit mindestens einer Grubenwehr ausgestattet. Manchmal auch mit einer Werkfeuerwehr. Und dann ist da noch die Höhenrettung. Welche Aufgaben zu bewältigen sind, wie die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Gruppen funktioniert und mit welchen technischen Weiterentwicklungen man sich auseinandersetzen muss – darüber sprechen und diskutieren Ingo Zipp (Grubenwehr Asse), Peter Osbelt (Grubenwehr Morsleben und Gorleben), Mario Patzschke, Andreas Berger (beide Werkfeuerwehr Morsleben), Jens Wehrmaker (Grubenwehr Konrad), Hilmar Umbach und Nils Bialojahn (beide Werkfeuerwehr Asse) im nachfolgenden Interview. Und sie versuchen, Licht in das Dunkel der unterschiedlichen Begrifflichkeiten zu bringen.

Jedes Kind weiß: Wenn es brennt oder es einen Unfall gibt, dann ruft man die 112. Warum reicht das für die Betriebe der BGE nicht aus? Warum brauchen wir eine eigene Werkfeuerwehr?

Hilmar Umbach (HU): Weil hier nicht jeder reinkommt. Denn was wir zwingend brauchen ist Ortskenntnis und das Wissen, welche Besonderheiten es im Betrieb gibt. Die Werkfeuerwehr kennt sich im Betrieb aus. Ihre Mitglieder werden auf die besonderen Anforderungen gezielt ausgebildet.

Haben Sie ein Beispiel für uns?

HU: Nehmen Sie die Fördermaschinen. Die gilt es unbedingt zu schützen, weil der gesamte Grubenbetrieb davon abhängig ist. Die Fördermaschine ist wichtiger als ein Bürogebäude. Und da liegt dann der Fokus drauf. Auch die atomaren Abfälle müssen wir im Blick haben. Der Umgang damit ist wirklich nichts Alltägliches, beinahe ein weißer Fleck auf der Landkarte, und erfordert eine spezielle Ausrüstung und ein entsprechendes Know-how. Natürlich haben wir hin und wieder auch mit

unterschiedlichen Gefahrstoffen zu tun, etwa mit Diesel oder anderen Kraftstoffen. Mit denen können wir genauso umgehen wie die öffentlichen Feuerwehren auch.

Was ist das Besondere am Umgang mit atomaren Abfällen? Wie bereiten Sie sich darauf vor?

HU: Natürlich mit einer intensiven Ausbildung. Damit jeder weiß, worauf er sich einlässt. Wir müssen die Gefahren einschätzen, um die Lage einzudämmen, damit eine mögliche Kontamination nicht in die Umwelt gelangen kann, etwa durch Stäube oder Aerosole. Kurz: Manchmal muss man die Tür auch erst einmal zulassen und gucken, bevor man einfach blind reinläuft.

Peter Osbelt (PO): Das ist aber noch Zukunftsmusik! Noch sind die Abfälle auf der Asse nicht in der Nähe der Biosphäre, sondern unter Tage. Das wird erst in ein paar Jahren Realität sein.

HU: Trotzdem müssen wir schon jetzt anfangen, uns vorzubereiten und die Ausbildung darauf auszurichten. Personal anzuwerben und auszubilden dauert. Zehn Jahre sind da nicht viel Zeit. Wenn das erste Fass oben ist, muss das funktionieren.

Wie sieht die Ausbildung konkret aus?

HU: Die Gefahrstoffausbildung ist wichtig. Jeder, der in der Werkfeuerwehr ist, soll einen ABC-Lehrgang (atomar, biologisch, chemisch) gemacht haben. Es gibt extra Lehrgänge für Führungspersonen, einen weiteren für den Strahlenschutz. Den machen wir dank der Kameraden, die im Strahlenschutz arbeiten, selber. Wie funktionieren die Messgeräte, wie dekontaminiere ich Personen oder Gegenstände? Das alles sind Grundtätigkeiten, die jeder können muss. Wir arbeiten nur nebenberuflich in der Werkfeuerwehr – unsere Wehrmänner haben alle einen Hauptberuf!



Auf der Asse gibt es eine Werkfeuerwehr. Monatliche Übungen bereiten auf einen möglichen Einsatz vor.

Andreas Berger (AB): Bei uns in Morsleben sieht es sehr ähnlich aus. Unsere Leute sollen auch die ABC-Lehrgänge bekommen. Leider sind sie nicht immer verfügbar. Deshalb dauert es auch etwa zehn Jahre, um eine Truppe komplett auszubilden. Und: Es muss regelmäßig geübt werden. Für manche Dinge braucht es Wiederholungslehrgänge oder Belastungstests.

Und die Feuerwehren in der Umgebung haben die Fähigkeiten der Werkfeuerwehren nicht?

Nils Bialojahn (NB): Genau. Es gibt zwar eine Gefahrgutausbildung. Die meisten Freiwilligen Feuerwehren wären aber extrem vorsichtig, wenn sie in einem liegengebliebenen Fahrzeug ein Packstück mit schwarz-gelbem Flügelrad sehen. Sie ziehen sich sicher erst einmal zurück und suchen jemanden, der sich damit auskennt. Wenn die Verpackung nicht beschädigt ist, kann gar nichts passieren. Aber das Flügelrad hat sich

bei jedem eingepägt, dass man denkt: Alles was mit Strahlung zu tun hat, ist gefährlich.

Sind die Wehrleute in der Regel auch in einer lokalen freiwilligen Feuerwehr aktiv?

HU: 90 Prozent sind in den öffentlichen Feuerwehren tätig. Wir haben aber auch immer mal jemanden, der noch keine Berührungspunkte hatte.

NB: Gutes Personal wächst nicht auf den Bäumen und wir kümmern uns darum, dass auch die Kameraden ohne Feuerwehrrfahrung ihre Lehrgänge bekommen.

AB: Wir hatten auch schon Kollegen, die wir ausbilden mussten, weil sie vorher mit der Feuerwehr nichts zu tun hatten. Die Grundausbildung war ein zweiwöchiger Lehrgang, dazu gehörte der Truppmann Teil 1 (TM1), der Atemschutzgeräteträger und die Sprechfunkerausbildung Modul 1.



„ Ich schaue nicht weg, wenn andere in Not sind – ich will helfen. Dazu müssen wir uns körperlich, aber auch geistig fit halten. Unsere regelmäßigen Übungen, gerade das Training mit neuer Technik, ist dafür extrem wichtig. Immer dabei ist auch die Ausbildung neuer Kameraden. Sie kennen zu lernen und gemeinsam zu üben, bis wir uns buchstäblich blind aufeinander verlassen können, zu 100 Prozent. Aber nicht jeder passt in die Grubenwehr, und am Ende muss der Oberführer entscheiden, wer dabei ist.

Jens Wehrmaker, 55 Jahre, Oberführer Grubenwehr Konrad & Brandschutzbeauftragter

NB: Bei uns läuft gerade auch ein Kurs. Oft findet die Ausbildung bis spätabends statt. Freiwilligkeit ist wichtig, aber man muss schon Zeit mitbringen.

PO: Daher ist Personalplanung in der Wehr ein wichtiges Thema! Wenn plötzlich auffällt, dass der Leiter in Rente geht, kann man den eben nicht innerhalb von zwei Jahren neu aufbauen.

Wie sieht es mit der Hierarchie aus?

Ingo Zipp (IZ): In der Grubenwehr ist die Hierarchie recht flach. Im ersten Jahr ist man Anwarter, dann Wehrmann. Mit mehr Erfahrung kann man Truppführer werden, nach mindestens zwei Jahren dann Oberführer bzw. stellvertretender Oberführer. Die Zeiten sind in den Leitlinien für die Grubenwehren in Deutschland genau festgeschrieben.

Wenn man Mitglied in der Grubenwehr werden möchte, was ist zu tun?

PO: Man bewirbt sich formlos und wird auf eine Warteliste gesetzt. Wir müssen eine Stärke von 24 Mitgliedern erfüllen – wir haben immer 27 oder 28, falls mal jemand ausfällt. Die Leute müssen in der Nähe wohnen, um zeitnah erreichbar zu sein. Sich unter Tage auszukennen und Fahrzeuge wie einen Gabelstapler oder Großgeräte bedienen zu können, schadet nicht. Es kann ja mal so ein Gerät im Wege stehen. Ich brauche immer eine entsprechende Anzahl gut ausgebildeter Leute im Strahlenschutz, falls wir im Kontrollbereich einen Einsatz haben. Viele Kriterien spielen also eine Rolle. Nicht zu vergessen die menschliche Komponente.

Jens Wehrmaker (JW): Man hat ja in der Grubenwehr aus allen Abteilungen Leute. Dann fragt man halt „Ich habe einen Anwärter aus deiner Abteilung. Was denkst du über den?“ Und dann kann man ja auch noch mal mit den Steigern unter Tage sprechen. Also man erkundigt sich schon.

IZ: Solange charakterliche Eignung, Fitness und die Durchmischung aus den einzelnen Gewerken passen, ist es für alle möglich.

PO: Deswegen haben wir bisher auch keine Frauen in der Grubenwehr. Das hängt mit dem Berufsbild unter Tage zusammen. Das wird sich sicher ändern, wenn es unter Tage mehr Frauen gibt.

IZ: Es ist eine sehr herausfordernde Tätigkeit. Aber letztendlich gelten für alle die gleichen Einstellungsvoraussetzungen. Und dann kommt halt noch das Jahr Anwärterschaft. Da muss sich jeder

bewähren. Es gab schon Fälle, wo es einfach nicht gepasst hat.

JW: Die letzte Entscheidung hat am Ende der Oberführer!

Gibt es bei den Berufsbildern in den Wehren eine Art Automatismus – wer über Tage arbeitet, geht in die Werkfeuerwehr, wer unter Tage ist, in die Grubenwehr?

Mario Patzschke (MP): Bei uns in der Werkfeuerwehr Morsleben geht beides. Bei uns ist es gemischt.

PO: Es macht Sinn, die Leute, die unter Tage arbeiten, in die Grubenwehr aufzunehmen. Sie kennen sich unter Tage gut aus und die, die mehr über Tage tätig sind, etwa in Werkstätten, die kennen sich da besser aus. Die sind besser in der Werkfeuerwehr aufgehoben.

Schachtanlage Asse: Auch der Transport von verletzten Personen muss regelmäßig geübt werden.





IZ: Wir haben in der Grubenwehr Asse tatsächlich knapp 20 Prozent übertägige Belegschaft. Wir haben 28 Mitglieder. Die, die für die Grubenwehr geeignet sind, laufen nicht an jeder Ecke herum. Daher nehmen wir auch Kameraden, die mehr oder nur über Tage arbeiten.

Was unterscheidet die Wehren voneinander?

IZ: Ein Unterschied liegt in den Eingreifzeiten. Grubenwehren greifen nicht innerhalb von fünf Minuten ein. Bei der Werkfeuerwehr gilt: Je eher desto besser! Und wenn Schnelligkeit wichtig ist, dann macht es Sinn, dass in der Werkfeuerwehr mehr von über Tage dabei sind. Die sind ja schon über Tage und dann einfach schneller vor Ort. Die Feuerwehr geht direkt aufs Feuer und löscht. Die Grubenwehr schneidet die Luftzufuhr ab und erstickt den Brand.

Also unter Tage wird indirekt gelöscht, über Tage eher direkt?

PO: Ja. Schnelle Einsatzzeit heißt direkte Brandbekämpfung. Die Grubenwehr hat dagegen hohe

Rüstzeiten. Es dauert vergleichsweise lange, bis die Kameraden eintreffen, die Ausrüstung vor Ort und dann auch angelegt ist. Das liegt in der Natur der Sache. Jede Feuerwehr wird immer so getrimmt, möglichst schnell zu sein. Eine Grubenwehr dagegen muss immer erst einmal die Lage sondieren. Oft ist gar nicht ersichtlich, wo was wie an welcher Stelle brennt. In den meisten Einsatzfällen der Grubenwehr würde dann eine indirekte Brandbekämpfung gemacht. Sprich: Dem Feuer wird über Damm- bau oder ähnliches die Sauerstoffzufuhr entzogen und man lässt das relativ gezielt abbrennen.

JW: Die Grubenwehr ist personell auch nicht so stark aufgestellt. Bei einer Feuerwehr kann ich immer nachordern, das geht schnell. Da hast du in einer halben Stunde 100 Leute vor Ort, wenn nötig. Bei uns in der Grubenwehr hast du in einer Stunde zehn Kameraden da.

PO: Nach Gorleben brauchen wir sogar zwei Stunden. Die zwei Trupps vor Ort können die Grube räumen, der Einsatz geht aber erst los, wenn genug Kräfte vor Ort sind. Ab 2024 soll ein Generalunternehmer das komplette Bergwerk verfüllen

„Die Grubenwehr – das ist eine sehr herausfordernde Tätigkeit. Die Zähne zusammenbeißen und sich den körperlichen sowie geistigen Herausforderungen zu stellen, gepaart mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit und dem kameradschaftlichen Geist der Grubenwehr, machen diese Truppe einzigartig.“

Ingo Zipp, 37 Jahre, Oberführer Grubenwehr Asse

und zurückbauen. Der soll entsprechend ausgebildete Grubenwehrleute mitbringen. Dann müssen nur die ortskundigen Truppführer und Gerätewarte durch die BGE gestellt werden. Dann ist wieder eine komplette Grubenwehr vor Ort.

HU: Der Unterschied von Grubenwehr und Werkfeuerwehr ist: Bin ich im Freien, zieht der Rauch nach oben weg. Bei der Grubenwehr ist das ganz anders. Da bleibt die Wärme, die Hitze im Bergwerk. Der Rauch bleibt, zieht durchs ganze Grubengebäude durch.

NB: Bei allen Unterschieden können Grubenwehr und Werkfeuerwehr aber auch zusammenarbeiten. Wir haben auf der Schachtanlage Asse übertägig und untertägig zusammen geübt. Die Werkfeuerwehr ist dann mit nach unter Tage gefahren und hat die Dekontaminationsstelle für die Grubenwehr mit unterstützt.

IZ: Unter ganz gewissen Auflagen und natürlich nur in Abstimmung mit der Einsatzleitung ist das sicher möglich. Aber es ist nach Bergrecht klar definiert, wer im Brandfall, bei Rettung von Menschenleben oder Erhaltung von Sachwerten zu rufen ist. Und das ist nun mal faktisch die Grubenwehr.

Wie genau funktioniert eigentlich die indirekte Brandbekämpfung unter Tage?

JW: Menschenrettung ist das A und O. Solange noch Menschen in der Nähe des Ereignisses vermutet werden, wird man immer versuchen, reinzugehen. Wenn es nur darum geht, Sachwerte zu erhalten, wenn klar ist, dass dort keine Personen mehr sind, dann wird die Strecke abgeschirmt, so dass kein Sauerstoff mehr reinkommen und das Feuer ausbrennen kann. Versuche haben gezeigt: Ein großer Radlader oder Muldenkipper mit einer



Heißübung der Grubenwehr Konrad



◀ ZURÜCK



Bergwerk Gorleben: Übung der
Grubenwehr, Verschüttetenrettung

Tonne Betriebsstoffen brennt ungefähr drei Stunden. Dann ist das Feuer wieder aus.

PO: Man kann mit den Wittertüren und den Dämmen die Strecken um den Brand gut abdichten. Bei großen Bränden kann ein starker Sog entstehen, dann kommt es zu einer Wetterumkehr. Da ist es immer besser, beide Seiten abzudichten.

Welche Brandquellen bereiten Probleme?

IZ: Die Akkutechnik macht schon Probleme. Da hängen manchmal Gerät an Gerät, eine Mehrfachsteckdose und noch mehr Akkuladegeräte. Das ist eine enorme Brandlast, wenn 30 Akkus in einem Schrank lagern.

Ist das wirklich ein Problem?

JW: Über Tage hatten wir das schon, einmal ist ein Ladegerät abgeraucht. Das war kein riesiges Feuer, sondern das meiste war durch den Rauch und Ruß in Mitleidenschaft gezogen.

IZ: Deswegen treiben wir den konstruktiven Brandschutz voran. Ein Ladeschrank hat eingebaute Brandmelder mit einer elektrischen Abschaltung, sobald ein Feuer erkannt wird. Werden es über 70 Grad im Schrank, dann macht er den Schrank zu. Für 45 Minuten gibt es auf CO₂ Basis eine Löscheinrichtung, die das unterdrückt. Da geht es hin. Diese Technik entwickelt sich immer weiter.

JW: Dann kommt ja auch noch irgendwann das Thema Elektrofahrzeuge.

PO: Nicht irgendwann!

IZ: Die sind jetzt schon präsent. Das ist tatsächlich meine größte Sorge!

JW: Die kann man nur mit Wasser kühlen, und wenn ich kein Wasser habe, dann ...

IZ: Über Tage gibt es Löschcontainer. Die Platzverhältnisse sind unter Tage gar nicht gegeben. Das heißt: abbrennen lassen!

„Überhaupt die Fähigkeiten zu haben, anderen helfen zu können, ist mir extrem wichtig. Diese Fähigkeiten werden von Anfang an auf harte Proben gestellt. Wer den Gesundheitstest und die ersten Übungen unter schwerem Atemschutz besteht, ist wirklich etwas Besonderes. Und bei einem echten Einsatz ist der Adrenalinspiegel ganz anders. Der Puls geht hoch. Wenn dann alles funktioniert und ineinandergreift, das ist ein schönes Gefühl. Man merkt: Dafür machst du das!“

Peter Osbelt, 59 Jahre, Leiter Grubenwehr Morsleben & Gorleben



Aber ist das nicht gefährlich? Auch für die Grube?

IZ: Hochgradig!

AB: Die Frage ist, welche Akkus unter Tage zugelassen werden. Das ist der entscheidende Punkt. Die jetzigen Lithium-Ionen-Akkus haben die Brandtests bestanden. Wir erwarten deshalb auch bald eine Zulassung unter Tage.

PO: Wir beschaffen gerade zwei Elektrofahrzeuge. Deswegen müssen wir die Notfallstrategie anpassen. Wir werden unter Tage eine Wasserlogistik aufbauen.

Bei einer möglichen Kontaminationsgefahr: Geht die Schnelligkeit vor oder müssen die Wehrleute immer erst einen Anzug überziehen, bevor es weitergeht?

Alle: Ja, absolute Priorität auf Selbstschutz.

Wird das auch in der Praxis immer so gelebt?

JW: Ja, das muss auch so sein. Es finden ja auch Überprüfungen statt, bevor ich ein Atemschutzgerät in Betrieb nehme. Sonst setze ich mein eigenes Leben oder das meiner Kameraden aufs Spiel. Wenn jemand eine gesundheitliche Einschränkung hat, sich nicht wohl fühlt oder ein Gerät nicht zu 100 Prozent funktioniert, dann ist das ein klares Abbruchkriterium für alle. In dem Moment drehen alle um und gehen wieder zurück. Rettung findet dann nicht statt.

Man geht also nicht allein zurück?

JW: Nein, nein! Wir gehen zusammen rein und wir gehen zusammen raus. Wenn irgendwas während des Anmarschweges passiert, dann drehen wir

geschlossen wieder um. Da wird keiner alleine gelassen, nirgendwo!

PO: Und der schlimmste Fall ist: Jemand, der mit gutem Willen retten will, legt die Schutzkleidung nicht an und wird dadurch auch zum Rettungsfall.

Aber auch nach einem Einsatz kann es sein, dass die Kamerad*innen Hilfe brauchen. Wie steht es mit psychologischer Unterstützung?

PO: Das ist auf jeden Fall ein Thema. Schlimmstenfalls muss jemand geborgen werden. Das ist eine unserer schwierigsten Aufgaben, die wir übernehmen müssen. Da ist eine psychologische Betreuung sinnvoll. Das wird zum Glück im Unternehmen angeboten. Bei uns ist jemand im Büro verstorben. Zwei Mann haben vergeblich versucht, den Kollegen wiederzubeleben. Da war es sehr gut, dass es das Angebot psychologischer Hilfe gibt. Sprechen hilft.

JW: Wir haben die Möglichkeit, über die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Salzgitter oder der Stadt Salzgitter Notfallseelsorger anzufordern. Der kommt direkt zur Einsatzstelle. Als wir einen tödlich verletzten Kollegen bergen mussten – da muss man hinterher einfach drüber reden!

AB: Die Problematik hatten wir bisher nicht. Aber die Möglichkeit besteht natürlich bei einer Feuerwehr immer. Man kann auch die Seelsorger vom Landkreis alarmieren. Aber solange es einen nicht betrifft, schieben wir es wahrscheinlich von uns weg.

IZ: Jeder verarbeitet das anders – genau wie im normalen Leben. Der eine möchte reden, der andere geht einen trinken, der nächste schweigt.

Also ist das Angebot sinnvoll?

JW: Keiner wird alleine gelassen. Das mindeste ist, dass man sich nach dem Einsatz oder am nächsten Tag trifft. Seine Ausrüstung wieder auf Vordermann bringt und darüber redet. Nach einer Totenbergung waren wir natürlich erst einmal froh, dass der Einsatz vorbei war. Am nächsten Tag haben wir unsere Sachen zusammengepackt, unsere Ausrüstung gereinigt und geredet. Was da passiert ist und was wir hätten machen können. Wie schon gesagt, die einen wollen reden, die anderen nicht. Das wird ja auch nicht leichter, nur, weil man es öfter gesehen hat. Man verarbeitet nur schneller.

Und was war für Sie das schönste, prägendste Erlebnis in Ihrer Zeit in der Wehr?

PO: Wir hatten letztes Jahr einen Einsatz, Samstag um 22 Uhr etwa kam der Alarm. Da sind 15 Grubenwehrkameraden auf der Anlage erschienen, obwohl das deutsche Pokalendspiel war. Wir haben das Problem dann schnell in den Griff gekriegt. Der Adrenalinspiegel ist bei einem echten Einsatz ganz anders. Der Puls geht hoch. Wenn dann alles funktioniert und ineinandergreift, das ist ein schönes Gefühl. Man merkt: Dafür machst du das!

JW: Bei einer Alarmübung steht man ja so ein bisschen als Beobachter daneben. Wenn man sieht, dass alle Zahnräder ineinandergreifen, dass das so funktioniert wie es funktionieren soll – das ist eine gewisse Genugtuung. Wenn es an so einem Tag alles funktioniert, ist man schon ein bisschen stolz auf die Arbeit, die man das ganze Jahr mit den Jungs da gemacht hat!



„Man hat nur eine Chance!“

Die Höhenrettung in der Gruben- und Werkfeuerwehr



Wenn im Bergwerk etwas passiert, dann kommt die Grubenwehr und rettet die Kumpel. Aber was ist, wenn der Unglücksort nicht zu Fuß oder mit einem Fahrzeug erreichbar ist? Wenn die Rettung von einer Sohle zur nächsten über einen Schacht erfolgen muss? Hier kommen die Höhenretter der Grubenwehr zum Einsatz. Statt mit schwerer Ausrüstung und Atemschutzgeräten haben sie Seile und Haken mit dabei, aber leichter ist ihre Arbeit nicht – ganz im Gegenteil.

Zunächst einmal ist jeder Höhenretter unter Tage auch Mitglied der Grubenwehr. Damit ist die Notwendigkeit, den Atemschutzgeräteträger-Lehrgang und die regelmäßigen Belastungsübungen erfolgreich zu absolvieren, sowieso schon gesetzt. Dazu kommt eine intensive Zusatzausbildung. Vor allem steht aber eins ganz am Anfang: Schwindelfreiheit. Denn ohne diese geht es nicht! Die Höhenretter arbeiten immer unter Absturzgefahr, Höhenangst ist ein Ausschlusskriterium. In Probeseminaren können die Wehrleute testen, ob sie zum Beispiel in über 20 Meter Höhe über ein Gelände klettern können. Spätestens da, so sagen die Ausbilder, stellt sich heraus, wer weitermacht und den Grundlehrgang für Höhenretter besucht und für wen die Ausbildung möglicherweise doch nichts ist.

Der einwöchige Grundlehrgang wird an zentralen Kompetenzzentren absolviert, für Schacht Konrad beispielsweise ist das in Leipzig. Auch hier stehen die angehenden Höhenretter vor der Hürde, die Angst vor der Höhe zu überwinden. Niemandem wird es leichtfallen, sich von einem 50 Meter Turm abzuseilen, auch wenn man doppelt gesichert ist. Wer das Gelände nicht loslassen kann, für den endet an dieser Stelle die Ausbildung. Das kann passieren, sagen die Ausbilder der Höhenrettung. Nicht jeder kann die natürliche Höhenangst überwinden und nicht jeder ist dafür gemacht, sich in einem Blindschachtgesenk abfahren zu lassen. Auch wenn die Arbeit gefährlicher erscheint – ein Absturz ist immerhin keine Option, es gibt nur

„In der Höhenrettung darf kein Fehler passieren, man hat immer nur eine Chance. Trotzdem ist es nicht so, dass das gefährlicher ist als ein anderer Rettungseinsatz. Wir arbeiten immer mit doppelten Redundanzen, aber genau solche Regeln müssen immer beachtet werden. Das alles zu erlernen, dauert lange.“

Peter Osbelt, 59 Jahre, Leiter Grubenwehr Morsleben & Gorleben

eine Chance, es richtig zu machen – ist die Höhenrettung nicht gefährlicher als ein anderer Einsatz. Es wird immer mit Redundanzen, wie zum Beispiel doppelten Seilen, gearbeitet. Diese Regeln verlängern aber die Dauer, bis jemand wirklich einsatzbereit ist.

Nach der eigentlichen Ausbildung stehen mindestens sechs Übungen pro Jahr an – zusätzlich zu den regulären Grubenwehrübungen – und alle vier Jahre ein Wiederholungslehrgang. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Höhenretter auf mindestens 40 Seilstunden pro Jahr kommen. Das ist in den zusätzlichen Leitlinien für die Höhenrettung festgeschrieben, ebenso wie die Sollstärke von zehn Personen pro Standort. Die Hierarchie ist in dieser Gruppe dabei noch einmal flacher als in der Grubenwehr – es gibt Höhenretter und Ausbilder.

In den Übungen und Einsätzen geben Letztere vor, an welchen Anschlagpunkten die Seile festgemacht werden, welche Geräte eingesetzt werden und so weiter. Das muss dann auch nicht zwangsläufig ein Oberführer sein.

Endlager Morsleben: Übung der Höhenretter



Was einen Gemeindebrandmeister mit der Werkfeuerwehr der Asse verbindet

Im Porträt Jan Fischer



Jan Fischer ist seit dem 1. Januar 2021 Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Elm/Asse. In dieser Funktion ist er verantwortlich für 30 Wehren und rund 800 aktive Feuerwehrleute. Die Aufgabenvielfalt ist groß. Neben der Beratung der Samtgemeindeverwaltung bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Gerätschaften und technischen Einrichtungen gehören die Lehrgangsplanung und Mitwirkung bei der Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen zu seinen Aufgaben. Der gelernte Industriemechaniker muss nicht nur die Löschwasserversorgung im Auge behalten, sondern auch darauf achten, dass die Mindeststärken der Wehren nicht unterschritten werden. Viel Zeit nehmen die Jahreshauptversammlungen am Jahresanfang in Anspruch sowie die über das

Jahr verteilten Jubiläen und übrigen Veranstaltungen.

Gemeindebrandmeister ist ein Wahlamt auf sechs Jahre – dabei handelt es sich um sogenannte Vorschlagswahlen. Die Bestätigung über die Eignung läuft über den Samtgemeinderat.

Eine ganz besondere Beziehung hat Jan Fischer zur Grubenwehr der Schachtanlage Asse. Was das Besondere an dieser Beziehung ist? Der 46-Jährige arbeitet seit 30 Jahren selbst auf der Schachtanlage Asse, war acht Jahre

Oberführer der Grubenwehr und ist jetzt stellvertretender Oberführer.

Zu einer der 30 Wehren gehört auch die Werkfeuerwehr der Schachtanlage Asse, auf die er bei Bedarf auch für Einsätze außerhalb der Schachtanlage zurückgreifen kann.

Zunächst als Betriebsfeuerwehr gestartet, hat diese mittlerweile den Status einer Werkfeuerwehr inne. Den erlangt man nicht einfach so. Da sind besondere Vorgaben vom Bergamt und der Polizeidirektion (heute Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz) zu erfüllen. So muss etwa eine Mindeststärke und Mindestausrüstung nachgewiesen sein. Ein weiterer Unter-



Schachtanlage Asse: Volker Haack, Jan Hoppmann und Peter Wolff im Gespräch während einer Übungseinheit

schied ist, dass die Werkfeuerwehr für Außeneinsätze vom Einsatzleiter angefordert werden kann, sofern deren eigenen Aufgaben auf der Anlage nicht beeinträchtigt werden. Interessant ist das immer dann, wenn es um Atem- oder Strahlenschutz geht. Die Werkfeuerwehr der Asse hat hier nicht nur eine qualitativ hochwertige Ausstattung vorzuweisen, sondern auch die entsprechenden Spezialisten an Bord.

In seinem normalen Leben arbeitet Jan Fischer als Abteilungsleiter auf der Schachtanlage Asse. Einst angefangen als Auszubildender, hat er die klassische Laufbahn, die man in einem Bergwerk durchlaufen kann, absolviert. Dazu gehören etwa der Besuch der Meisterschule oder die sogenannte Oberklasse mit Betriebsführerlehrgang in Clausthal. Selbst Betriebsratsvorsitzender war er schon.

Im Moment drückt Fischer wieder die „Schulbank“ bzw. ist in den Hörsälen der Universität Clausthal zu finden.

Im Alter von 13 ist er Mitglied der freiwilligen Feuerwehr geworden und die Faszination hat ihn nie verlassen – er kann auf mehr als 30 Jahre Ehrenamt zurückblicken. Was sein Motor ist? Menschen zu helfen und die Kameradschaft untereinander begeistern Fischer. Und so lautet seine knappe Antwort: „Ich mache das mit Leib und Seele!“

Was er sich für die Zukunft wünscht? Dass sich wieder mehr junge Menschen für die Arbeit in der freiwilligen Feuerwehr begeistern. Und: „Ich möchte eigentlich nicht, dass wir mit der Werkfeuerwehr überörtlich tätig werden müssen!“

„Der Umgang mit Extrem-erlebnissen und das Verständnis dafür haben sich verändert“

Im Gespräch mit Monika Jendrny, Diplom-Psychologin im Institut für Psychologische Unfallnachsorge, Köln

Was beinhaltet das Angebot des Instituts für Psychologische Unfallnachsorge konkret?

Monika Jendrny (MJ): Unser Konzept des psychologischen Unfallmanagements haben wir für Unternehmen mit gefahrgeneigten Arbeitsbereichen entwickelt. Bereits seit 1995 arbeiten wir auf diesem Gebiet mit entsprechenden Organisationen und Unternehmen zusammen. Im Kern geht es immer darum, kurz- und langfristige Folgeschäden für Beteiligte, die Extremereignisse erlebt haben, zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten.

Davor gab es dieses Angebot nicht?

MJ: Die Herangehensweise, die Sichtweise und der Umgang waren einfach andere. Man hat früher allenfalls von einem Schocktrauma gesprochen. Die Erkenntnis, dass Extremerelebnisse langfristig Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, hat sich erst nach und nach entwickelt. Hinzu kommt, dass sich im Bereich der Unfallverhütung sehr viel getan hat. Diese hat insbesondere in Unternehmen mit gefahrgeneigten Tätigkeiten einen viel höheren Stellenwert erlangt.

Zum Hintergrund:

Der Begriff des Arbeitsunfalls beinhaltet grundsätzlich alle Arten von Extremereignissen, die Arbeitnehmende während der Arbeit bzw. auf dem Arbeitsweg zustoßen können. Das Institut für Psychologische Unfallnachsorge, Köln, hat im Rahmen des psychologischen Unfallmanagements für Unternehmen mit gefahrgeneigten Arbeitsbereichen bereits Anfang der 90er Jahre ein Konzept über den adäquaten Umgang mit solchen Erlebnissen entwickelt. Im Mittelpunkt steht dabei ein systematisches Verfahren, das gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften durchgeführt wird. Im Kern geht es darum, mögliche psychische Schäden nach Extremerelebnissen psychotherapeutisch zu beheben. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen verfahren mittlerweile in Grundzügen nach diesem Konzept.

Monika Jendrny ist studierte Diplom-Psychologin und hat eine Zusatzausbildung zur Psychotherapeutin im Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie absolviert. Sie leitet das Institut für Psychologische Unfallnachsorge (ipu) und Psychologische Gesundheitsförderung (ipg) gemeinsam mit einer Kollegin seit dem 1. Januar 2013. Darüber hinaus ist sie als Dozentin im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Psychotherapeut*innen tätig.

Die BGE hat mit dem Institut eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Zusammenarbeit bei der psychologischen Beratung und psychotherapeutischen Betreuung von Mitarbeitenden nach Extremerelebnissen. In diesem Rahmen hat das Institut u. a. innerbetriebliche psychologische Ersthelfer ausgebildet.



Wie reagieren Menschen auf Extremereignisse, wie etwa schwere Unfälle?

MJ: Nicht alle Menschen reagieren gleich, aber viele erstaunlich ähnlich. Oft wird berichtet, in den Situationen einfach zu funktionieren, sich ganz anders wahrzunehmen als man es eigentlich gewohnt ist. Auch das buchstäbliche „vor Schock erstarren“ ist sehr häufig. Wir gehen in der Psychologie aber von der Grundprämisse aus, dass Menschen dafür ausgelegt sind, solche Ereignisse auszuhalten. Natürlich gibt es unterschiedliche Reaktionen auf solche Erlebnisse. Das hängt mit den Bewältigungskompetenzen der einzelnen Personen zusammen, die können in der Tat unterschiedlich sein. Da spielt die aktuelle persönliche Situation immer auch eine Rolle. Es ist ein Unterschied, ob sich jemand in einem stabilen familiären Umfeld befindet oder gerade eine Trennungsgeschichte zu verarbeiten hat. Uns muss klar sein, dass Extremerelebnisse Menschen verändern. Plötzlich sieht man Dinge völlig anders, denkt über den Sinn des Lebens nach. Bewältigungskompetenzen hat jeder und jede von uns, manchmal muss man sie lediglich neu erlernen.

Wie sehen mögliche Belastungsreaktionen konkret aus?

MJ: Wir sprechen von drei Kriterien, die unterschiedlich stark ausgeprägt sein können. Zunächst ist da die Vermeidung zu nennen. Ich versuche, das Ereignis zu verdrängen, will niemanden sehen und schlicht nicht an das Geschehene erinnert werden. Dann gibt es die sogenannte Intrusion. Das meint das durch bestimmte Schlüsselreize hervorgerufene Wiedererinnern und Wiedererleben. Diese sind sehr belastend und können starke Stressreaktionen auslösen – häufig hervorgerufen durch Gerüche, Geräusche etc. Diese können von den Betroffenen nicht willentlich gesteuert werden. Als Drittes ist innere Unruhe zu nennen. Man befindet sich permanent in einem Alarmzustand. Schlafstörungen und Alpträume sind typisch.

*Was bedeutet das konkret für unsere Kolleg*innen, die in den Wehren aktiv sind?*

MJ: Zunächst einmal ist es so, dass die Menschen, die in diesen Bereichen tätig sind, sich schon im Vorfeld mit Extremerelebnissen auseinander-

setzen – das ist quasi Teil der Ausbildung. In einem Betrieb wird man sich – sozusagen präventiv – darüber Gedanken machen, wie wahrscheinlich es ist, dass ein belastendes Erlebnis eintreten wird.

Es ist immer gut, wenn psychologische Ersthelfer*innen eingebunden werden, die als erste Anlaufstation vor Ort sind. Zwar kann und sollte niemand gezwungen werden, über Erlebtes zu sprechen, aber das Angebot muss immer gemacht

werden. Die ersten drei bis vier Wochen entscheiden darüber, ob sich eine Belastungsstörung entwickelt. Dann ist natürlich professionelle Hilfe angezeigt.

Gerade bei den Wehren ist das Gefühl von Kameradschaft sehr stark ausgeprägt. Dieses Zugehörigkeitsgefühl ist eine wichtige Ressource im Umgang mit möglichen Belastungen. Viele Gruppen sprechen nach einem Unfall sehr intensiv miteinander. Dieses Helfen untereinander ist – solange es eigenmotiviert ist – eine gute Basis, mit den Geschehnissen klarzukommen.

*Und wenn das nicht der Fall ist, was dann?
Jedem kann geholfen werden?*

MJ: Die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, muss natürlich vorhanden sein und die Erkenntnis, dass Unterstützung notwendig ist. Keiner hat es sich ausgesucht, dass ein schrecklicher Unfall geschehen ist. Es ist extrem wichtig, sich eine neue Haltung zu erarbeiten. Das hat nichts damit zu tun, dass jemand Schwäche zeigt oder sein Gesicht verliert.

Manchmal entscheiden sich Menschen dafür, dass sie diese Arbeit nicht mehr tun wollen oder können. Wir haben auch schon Klienten gehabt, die eine Reihe von Unfällen erlebt haben, diese immer gut verarbeitet haben, und beim nächsten Mal dann doch ein Krankheitsbild entwickelt haben. Wie gesagt, Extremerlebnisse verändern Menschen.

Wie die Intervention konkret aussieht, hängt immer vom Einzelfall ab. Manchmal reicht ein Notfallgespräch, eine Intervention mit allen Beteiligten oder eine längerfristige psychotherapeutische Betreuung. Wir können uns im Ernstfall eben nicht aussuchen, wie wir reagieren – das passiert einfach! Deswegen ist es gut, dass die Bereitschaft heute deutlich höher ist, Hilfe anzunehmen als noch vor einigen Jahren.



Extremsituationen müssen geübt werden, um sich gedanklich auf den Ernstfall vorzubereiten.



Daten, Fakten und Gesichter der Wehren



Schachtanlage Asse: Hauptauffangstelle auf der 658-Meter-Sohle



Bergwerk Gorleben: Der Rückbau hat begonnen



Asse ▲

Gorleben ▼



◀ ZURÜCK

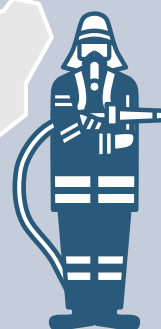
Gruben- und Werkfeuerwehren



Grubenwehr



Höhenrettung



Werkfeuerwehr

Mitglieder /

Übungen pro Jahr

Asse

28

20

davon

10

6

28

12

Gorleben

19

17

—

—

—

—

Konrad

32

25

davon

9

6

—

—

Morsleben

28

25

davon

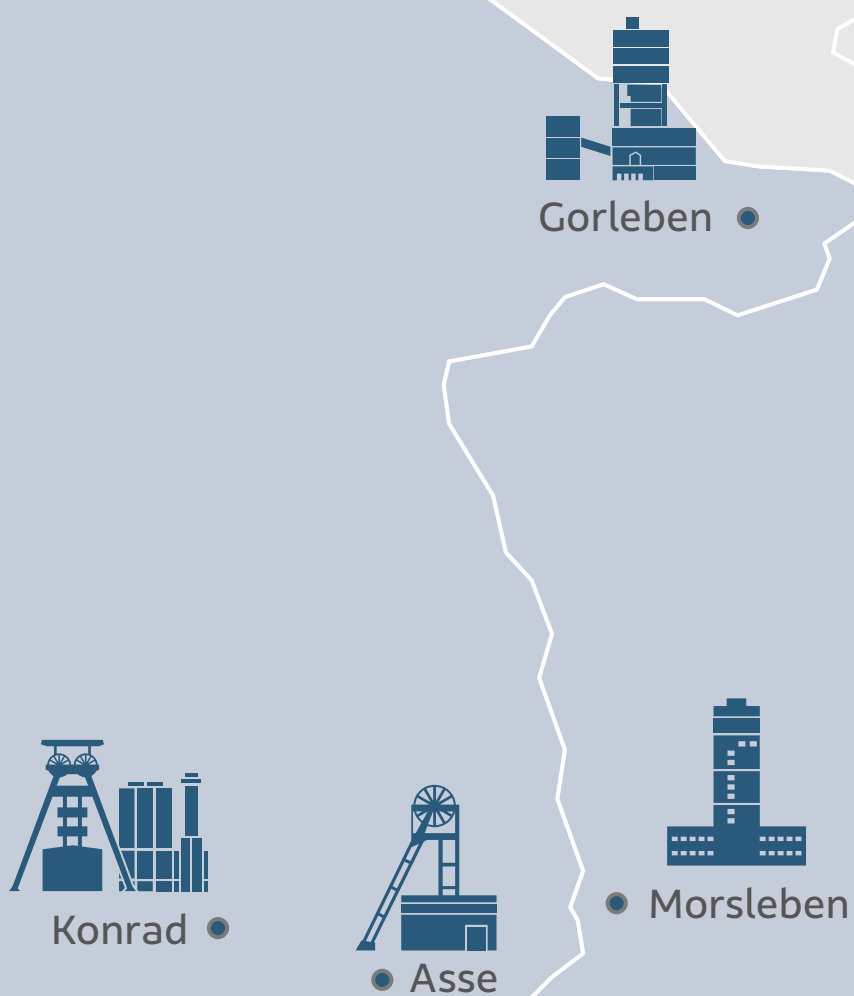
10

6

25

12

Bergwerksstandorte der BGE





„ Ich helfe gern Menschen in bedrohlichen Lagen, daher bin ich auch gern ein Mitglied der Grubenwehr. Man selber wäre ja auch sehr dankbar, wenn einem im umgekehrten Fall geholfen wird. Für diese technischen und körperlichen Herausforderungen im Umgang mit den schwierigen und teils lebensbedrohlichen Situationen haben wir in der Grubenwehr auch regelmäßig Fortbildungen im Rettungswesen. Auch der Zusammenhalt und die Kameradschaft sind dabei wichtig für uns.

Matthias Heydorn, 55 Jahre, Stellvertretender Oberführer und Höhenretter, Gruppenleiter Notfallbereitschaft, Asse



„ Ich bin im Januar 2006 in die Grubenwehr eingetreten und außerdem in der Freiwilligen Feuerwehr engagiert. Anderen zu helfen, die körperliche Herausforderung und die Kameradschaft in der Grubenwehr sind für mich die Motivation. Die Art der Einsätze unter Tage, die besonderen Techniken, die geübt werden, auch im Notfall einsetzen zu können und dann auch noch in schwierigen Situationen Ruhe zu bewahren, das gibt's so nur in der Grubenwehr.

Stefan Harms, 35 Jahre, Gerätewart, Truppführer, Aufsichtshauer Instandhaltung, Gorleben



„ Ich bin seit 18 Jahren bei der Grubenwehr und auch Höhenretter. Unter Tage sind die Wege im Einsatzfall eh schon lang und beschwerlich, aber in der Höhenrettung ist das nochmal eine andere Nummer. Diese körperliche Herausforderung und die Kameradschaft machen die Grubenwehr zu einer wirklich besonderen Truppe.

Waldemar Ikkert, 40 Jahre, Truppführer, Reviersteiger Maschinenbetrieb über Tage, Konrad



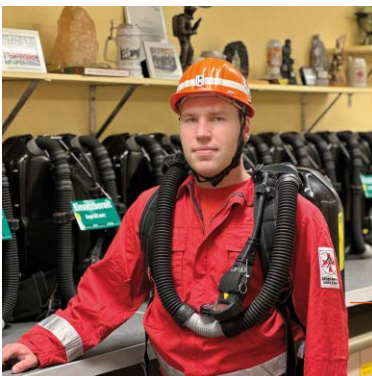
„ Die Grubenwehr ist eine über Jahrzehnte gewachsene Gemeinschaft, die mehr ist als die Summe ihrer Teile. Mitglied zu sein, ist etwas Besonderes und die anderen sind nicht nur Kollegen – sondern Kameraden, mit denen man Klartext spricht und sich blind versteht. Das ist auch unbedingt nötig, denn im Ernstfall haben wir unter Tage nicht nur die Brand- oder Explosionsgefahr, sondern immer auch die bergbaulichen Gefahren und psychische Belastungen.

Dr. Thomas Melcher, 36 Jahre, Stellvertretender Leiter Arbeitsgruppe Endlagerüberwachung, Morsleben



„Den Kameraden geprüfte Atemschutzgeräte für Übungen und Einsätze zur Verfügung zu stellen, ist ein wichtiger Teil der Arbeit des Gerätewarts. Dafür benötigt es in der Grubenwehr eine gute Kameradschaft und ein hohes Maß an Vertrauen. Um Menschen in Notsituationen zu helfen, benötigt es aber darüber hinaus auch psychische und physische Fitness.“

Philipp Lange, 37 Jahre, Gerätewart und Wehrmann,
Aufsicht Elektrobetrieb, Asse



„Ich möchte im Notfall Hilfe bekommen und diese Hilfe im Notfall zurückgeben können. Seit einem Jahr bin ich in der Grubenwehr. Mir gefallen die Kameradschaft, die Übungen und die besondere Herausforderung im Umgang mit Mensch und Technik. Die Aufgaben unter beengten, uneinsichtigen Situationen zu bewältigen und auch körperlich jederzeit an die eigenen Grenzen zu gehen, ist mir ein besonderer Ansporn.“

Steffen Kanwischer, 27 Jahre, Wehrmann,
Instandhalter, Gorleben



„Mit schwerer Ausrüstung unter Tage sein – da ist man wirklich in einer anderen Welt. Du bist richtig abgeschnitten vom Rest, in deiner eigenen Blase. Es ist heiß und anstrengend und trotzdem bist du nicht alleine. Die Kameraden sind da, Handgriffe werden geübt bis sie sitzen, man hilft sich gegenseitig – und denen die in Not sind. Besonderer kann es kaum sein.“

Thomas Lichtenberg, 54 Jahre, Stellvertretender Oberführer,
Leiter Arbeitssicherheit, Konrad



„Ich bin in der freiwilligen Feuerwehr und seit dem 1. Januar 2022 auch in der Grubenwehr. Mir ist es wichtig, im Rettungswesen aktiv mitzuwirken und für andere nicht nur da zu sein, sondern sie rauszuholen. Die Bedingungen unter Tage sind aber nochmal viel spezieller und herausfordernder. Deswegen üben wir so viel, immer unter Ernstfallbedingungen. Wir müssen zu 100 Prozent eingespielt sein und können uns aufeinander verlassen.“

Arne Schmidchen, 33 Jahre, Wehrmann,
Schachthauer, Morsleben



„Einen kühlen Kopf zu bewahren, auf den Zusammenhalt und die Kameradschaft zu vertrauen, sind für die Arbeit der Grubenwehr und das Retten von Menschenleben wichtig. Dieses ehrenamtliche Engagement stärkt das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe und weckt den Teamgeist.“

Sascha Wehrmann, 36 Jahre, Anwärter Grubenwehr, Vermessungstechniker, Asse



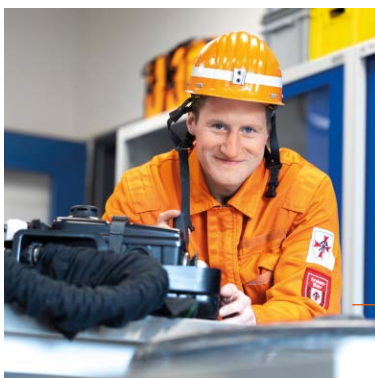
„In der Grubenwehr sind wir wie die Drei Musketiere: Einer für alle und alle für einen. Natürlich und zum Glück sind wir nicht nur zu dritt. Aber mit diesem unglaublich starken Zusammenhalt, unserer Kameradschaft, können wir Verletzte retten und Schlimmeres verhindern. Klar kann man im Dunkeln, einen Kilometer unter der Erde Angst bekommen und an den eigenen Fähigkeiten zweifeln. Für uns gehört es dazu, diese Ängste zu besiegen.“

Mahir Sikira, 36 Jahre, Wehrmann, Reviersteiger Wetterabteilung, Konrad



„Ich bin schon seit fünf Jahren in der Grubenwehr und mittlerweile Gerätewart. In der Grubenwehr zu sein, heißt auch mit unterschiedlichsten und sehr speziellen Geräten umgehen zu können. Die körperlichen und psychischen Anforderungen sind enorm. Harte körperliche Arbeit mit schwerem Atemschutz, schlechte Sicht und schwierige Wegstrecken: Zu den wenigen Leuten zu gehören, die das aushalten und meinen Kumpeln im Ernstfall helfen zu können, das ist mir eine Ehre.“

Martin Kolwig, 27 Jahre, Gerätewart, Bergmann (Großgerätefahrer und Hauer), Morsleben



„Ich bin ein sozialer Mensch und sehr hilfsbereit, daher war es für mich selbstverständlich, der Grubenwehr beizutreten, um Kumpels in Notsituationen zu helfen. Das Besondere ist definitiv die Kameradschaft, jeder kann sich auf jeden verlassen. Eine Herausforderung in meinen Augen ist die sich ständig verändernde Grube. Dadurch ändert sich auch die Lage und es muss individuell reagiert werden.“

Rene Körtge, 29 Jahre, Wehrmann, Industriemechaniker über Tage, Asse



„Ich bin schon als Achtjähriger in der Kinderfeuerwehr gewesen und die Lust und die Faszination, dabei zu sein und mitzumachen, haben mich nie verlassen. Gerade im Vergleich zu den Freiwilligen Feuerwehren fällt aber schon auf, dass die Werkfeuerwehr mit ganz anderen Mitteln arbeiten kann, man deutlich mehr aufbauen und ausbilden kann. Heute bin ich nicht nur in der Werkfeuerwehr, sondern auch Zuhause in der Gemeinde als stellvertretender Ortswehrleiter und in der Stadt als Zugführer eines Tanklastzugs aktiv. Wer in der Feuerwehr ist, hat halt einfach dieses Hilfe-Gen, das kann man nicht ausschalten.“

Andreas Berger, 46 Jahre, Stellvertretender Leiter Werkfeuerwehr, Elektrokonstrukteur, Morsleben



„Durch die vielseitige Ausbildung, wie die Personenrettung, der Strahlenschutz oder auch technischer Hilfeleistung sind wir von der Werkfeuerwehr perfekt für Notsituationen auf der Schachtanlage vorbereitet. Wir bereiten uns bereits jetzt auf die Zukunft und die bevorstehenden Aufgaben während der Rückholung vor. Dabei berücksichtigen wir auch, dass wir die Einsatzbereitschaft auf zu kleiner Fläche jederzeit sicherstellen können.“

Timo Hinze, 43 Jahre, Atemschutzgerätewart/-träger, Elektrotechnische Fachkraft CAD, Werkfeuerwehr Asse



„Ich helfe gern dort, wo andere nicht mehr hingehen würden. Die Ausbildungsmöglichkeiten, um diese Aufgaben in den gefährlichen Situationen meistern zu können, sind sehr vielseitig. Wir realisieren den Betrieb einer Feuerwehr auf zu kleinem Raum, obwohl wir viele Aufgaben, wie z. B. des Brandschutzes, der ABC-Einsätze oder auch Hilfsleistungen erfüllen müssen. Die Werkfeuerwehr muss auf die Rückholung vorbereitet werden. Dazu wird mehr Personal benötigt, welches wir vorher noch ausbilden. Weiterhin muss eine neue, den Aufgaben entsprechende, Feuerwache gebaut werden.“

Peter Wolff, 53 Jahre, Atemschutzgerätewart/-träger, Systemadministrator Strahlenschutz, Werkfeuerwehr Asse



„Ich bin in der Werkfeuerwehr, da ich viel Spaß am Feuerwehrleben habe und anderen Menschen gerne helfe. In dieser Aufgabe wachse ich täglich über mich hinaus und kann mich sinnvoll im Betrieb einbringen. Neben dem weiten Aufgabenspektrum ist das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kolleg*innen auf die betrieblichen Anforderungen besonders an der Werkfeuerwehr spannend. Dafür, und auch mit dem Blick auf die Rückholung, müssen Konzepte von uns und Fachabteilungen erstellt und vorbereitet werden.“

Tessa Schiller, 24 Jahre, Feuerwehrfrau, Sachbearbeiterin Strahlenschutz, Werkfeuerwehr Asse



Konrad ▲

Morsleben ▼





Schachtanlage Konrad: Vorbereitung auf den Führungsgerüstwechsel



Endlager Morsleben: Demonstrationsbauwerk im Hauptanhydrit

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

alle Zahlen in T€	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.977	4.045
	3.977	4.045
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	690	690
	690	690
	4.667	4.735
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	15.171	13.837
	15.171	13.837
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176	172
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	124.698	122.535
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	161	173
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.738	11.762
	137.773	134.642
III. Guthaben bei Kreditinstituten	161	515
	153.105	148.994
C. Rechnungsabgrenzungsposten	128	295
	157.900	154.024
Treuhandvermögen	3.373	3.384

Passiva

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
alle Zahlen in T€		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
II. Kapitalrücklage	37	37
III. Gewinnrücklagen	1.942	1.942
IV. Jahresüberschuss	0	108
	4.804	4.912
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.836	16.906
2. Sonstige Rückstellungen	67.435	60.355
	84.271	77.261
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.122	48.879
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	3.768	3.652
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	908	1.419
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.027	17.901
	68.825	71.851
	157.900	154.024
Treuhandverpflichtungen	3.373	3.384

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

alle Zahlen in T€	Stand 2022	Stand 2021
1. Umsatzerlöse	540.900	476.003
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.448	12.069
	552.348	488.072
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.206	30.399
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	276.610	229.875
	314.816	260.274
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	168.732	157.898
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.302	39.846
	210.034	197.744
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	68	28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.878	27.670
	551.796	485.716
	552	2.356
7. Erträge aus Beteiligungen	0	108
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	480	2.171
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	216
11. Ergebnis nach Steuern	75	162
12. Sonstige Steuern	75	54
13. Jahresüberschuss	0	108

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Sitz der Gesellschaft ist Peine.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Gesellschaft wird grundsätzlich kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen geführt, da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom BMUV finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMUV überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt.

Das ausgewiesene Sachanlagevermögen betrifft die Bilanzierung des in 2021 erworbenen Verwaltungsgebäudes (inklusive Grund und Boden)

in Peine. Die Finanzierung erfolgte primär durch Eigenmittel der Vorgesellschaft Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE). Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten im Anlagevermögen und wurde mit dem der PALEA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG gewährten Mieterdarlehen in gleicher Höhe verrechnet. Das Anlagevermögen wird linear über die Nutzungsdauer (Verwaltungsgebäude über 33 Jahre, Außenanlagen über zehn Jahre) abgeschrieben.

Weiteres Sachanlagevermögen im Zusammenhang mit der Immobilie Peine wurde ebenfalls zu Anschaffungskosten, vermindert um Investitionszuschüsse, bewertet, so dass der jeweilige Vermögensgegenstand mit einem Buchwert von Null bilanziert wird. Entsprechend fallen hierfür keine Abschreibungen an.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen wurden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. „Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht dies 1,78 % (Vorjahr 1,87 %). Der Gehaltstrend wurde angepasst und wird mit 2,75 % (Vorjahr 2,5 %), der Rententrend unverändert mit 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum sieben- bzw. zehnjährigen Diskontierungssatz ergibt (T€ 675), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt. Darüber hinaus werden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden grundsätzlich entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde keine Abzinsung der Rückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. „Projected Unit Credit Method“ unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 1,44 % (Vorjahr 1,35 %).

Die Bewertung der Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. „Projected Unit Credit Method“, unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 1,44 % (Vorjahr 1,35 %).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für erbrachte Leistungen von Unterauftragnehmern, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und zur Stilllegung der Schachtanlage

Asse II. Die übrigen Rückstellungen (Personalverpflichtungen, umsatzsteuerliche Risiken und Jahresabschlusskosten) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde verzichtet. Der Bewertung von latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer). Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen sowie den Verfahrenskosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfallfälle Morsleben und der Schachtanlage Asse II.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und wurden stetig fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen beinhaltet Sachanlagen sowie Anteile an der Tochtergesellschaft BGE TEC. Hinsichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (T€ 124.698; Vorjahr T€ 122.535) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung der BGE. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen

(T€ 161; Vorjahr T€ 173) entfallen ausschließlich auf die BGE TEC und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages. Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme der Forderungen, die die langfristigen Rückstellungen betreffen (T€ 28.032; Vorjahr T€ 28.744) und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 12.738; Vorjahr T€ 11.762) betreffen u. a. Ansprüche aus Weiterberechnungen an die Antragsteller im Rahmen der Produktkontrolle sowie Steuererstattungsansprüche und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel (T€ 161; Vorjahr T€ 515) bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Bankguthaben bei Kreditinstituten.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 37 setzt sich aus nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingebrachten Kapitalanteilen der Vorgesellschaften DBE und Asse-GmbH zusammen.

Die BGE hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum HGB (EGHGB) Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand bei den Rückstellungen für Pensionen aus der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von T€ 214 ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 430.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind nachfolgende Positionen enthalten:

alle Zahlen in T€	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	43.249	36.108
Rückstellungen Personalverpflichtungen	8.472	7.662
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	6.413	6.934
Umsatzsteuerliche Risiken	5.803	5.983
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung der Schachanlage Asse II	3.418	3.600
Jahresabschlusskosten	80	68
Gesamt	67.435	60.355

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten 2022 ist unverändert mit T€ 68 gebildet. Der Differenzbetrag in Höhe von T€ 12 resultiert aus noch nicht abgerechneten Leistungen für das Geschäftsjahr 2021.

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten überwiegend Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der BGE TEC. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bestehen in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 18.027 (Vorjahr T€ 17.901) beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch abzu-

führender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 18.006; Vorjahr T€ 17.796) für die Monate November und Dezember sowie weitere Zahlungsverpflichtungen gegenüber Personal (T€ 26; Vorjahr T€ 92).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.373 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

alle Zahlen in T€	Stand 2022	Stand 2021
Konrad	286.956	250.547
Asse	127.717	127.890
Morsleben	61.873	48.693
Standortauswahl	34.290	20.116
Produktkontrolle	16.888	15.711
Gorleben	12.779	12.647
Übrige Umsatzerlöse	397	399
Gesamt	540.900	476.003

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Leistungen für die Tochtergesellschaft BGE TEC (T€ 324; Vorjahr T€ 333) sowie Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb (T€ 73; Vorjahr T€ 66). Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 11.448; Vorjahr T€ 12.069) sind periodenfremde Erträge in Höhe von (T€ 10.981; Vorjahr T€ 11.223) enthalten. Hiervon entfallen auf nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge für ausstehende Rechnungen von Auftragnehmern (T€ 10.932; Vorjahr T€ 4.301) sowie weitere Erstattungen (T€ 49; Vorjahr T€ 103) der Berufsgenossenschaft IG BCE überwiegend für Personalaufwendungen und Rückrechnungen aus Sitzungsgeldern von Aufsichtsratsmitgliedern für 2021.

Im Materialaufwand werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 38.206;

Vorjahr T€ 30.399) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 276.610; Vorjahr T€ 229.875) ausgewiesen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen überwiegend Rückstellungsaufwand für ausstehende Rechnungen, Werkverträge und Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Wachdienste, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Energiekosten. Der Rückstellungsaufwand (T€ 43.249) enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 14.532 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 9.875.

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 853 (Vorjahr T€ 1.363). Der Aufwand wird beeinflusst durch die jährliche versicherungsmathematische Berechnung und Anpassung der Pensionsverpflichtungen.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Abschreibungen (T€ 68; Vorjahr T€ 28) beziehen sich auf den 2021 erfolgten Erwerb des Verwaltungsgebäudes mit Außenanlagen im eigenen Namen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 26.878; Vorjahr T€ 27.670) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Personalnebenkosten sowie Gebühren im Zusammenhang mit atomrechtlicher Aufsicht. Weiterhin beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von jährlich T€ 214.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 480 (Vorjahr T€ 2.171) betreffen vornehmlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 479; Vorjahr T€ 1.052).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ -3 entfallen auf Erstattungen aus Vorjahresveranlagungen. Ertragssteuern für das Geschäftsjahr 2022 fallen aufgrund des steuerlichen Minderergebnisses des Vorjahres nicht an.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in Peine. Die Immobilie wurde 2021 im eigenen Namen erworben. Zur Erreichung ihrer Ziele hat die Gesellschaft weitere Gebäudeteile und Lagerflächen angemietet und hat daraus Verpflichtungen in Höhe von T€ 5.846. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 632. Insgesamt resultieren aus den bestehenden Verträgen finanzielle Verpflichtungen i. H. v. T€ 6.478.

Zur Sicherung bestehender sowie künftiger Forderungen der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg gegenüber der BGE TEC besteht eine Bürgschaft für Einzelforderungen in Höhe von T€ 750. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da die BGE TEC über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde 2022 von folgenden Geschäftsführern geführt:

Stefan Studt, Rickert,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz, Dortmund,
stellvertretender Vorsitzender der
Geschäftsführung

Dr. Thomas Lautsch, Peine,
technischer Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am
29. November 2022 beschlossen, den Posten eines
Mitglieds der Geschäftsführung 2023 entsprechend

den gesetzlichen Vorgaben (§ 77a GmbHG) mit
einer Frau nachzubersetzen und nach Maßgabe des
Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) wird eine
Arbeitsdirektorin bzw. ein Arbeitsdirektor bestellt.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr
2022 umfassen die festen Gehaltszahlungen ein-
schließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige
Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den ehe-
maligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines
verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt
T€ 7.469 zurückgestellt, deren laufende Bezüge
betrugen T€ 594.

Bezüge der Geschäftsführung 2022

alle Zahlen in T€				Summe Bezüge gem. § 285 HGB	Zuführung Rückstellungen Altersvorsorge gem. § 249 HGB
Geschäftsführer	Grund- vergütung	Neben- leistungen	Sonstige Bezüge		
Stefan Studt	295	9	0	304	123
Steffen Kanitz	275	19	0	294	153
Dr. Thomas Lautsch	275	2	0	277	46
Gesamtbetrag	845	30	0	875	322

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Aufsichtsrat

Mit dem nachhaltigen Überschreiten der Anzahl von 2.000 Mitarbeitenden unterliegt die Gesellschaft seit 2021 dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG). Das MitbestG schreibt u. a. die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates vor. Die konstituierende Sitzung des neuen, paritätisch besetzten Aufsichtsrates fand am 30. November 2021 statt. Sie bestand aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite, die Ende August 2021 berufen wurden, sowie den acht der Arbeitnehmerseite. Diese waren zum 7. Oktober 2021 gerichtlich bestellt und zeitlich zunächst bis zum Ende der 39. Kalenderwoche 2022 befristet.

Dem Aufsichtsrat gehören die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Dirk Alvermann

Arbeitnehmervertreter der BGE

Christina Egelkraut

Arbeitnehmervertreterin der BGE

Dr. Markus Fritschi

stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung bei der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), seit 24. Mai 2022

Dr. Christian Greipl

Unterabteilungsleiter im BMUV, seit 31. März 2022

Prof. Dr. Karin Holm-Müller

Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Franz-Gerhard Hörnschemeyer

Gewerkschaftssekretär der IG BCE, (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Holle Jakob

Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Dr. Andreas Kerst

Referatsleiter im BMF

Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Bundestages a. D.

Christian Kühn

Parlamentarischer Staatssekretär im BMUV,
seit 31. März 2022 (Vorsitzender)

Carsten Meyer

Arbeitnehmersvertreter der BGE

Christina Offermanns

Arbeitnehmersvertreterin der BGE

Dr. Thomas Schröpfer

Arbeitnehmersvertreter der BGE

Lilian Tschan

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit
und Soziales (BMAS), seit 24. Mai 2022

Marika Vornkahl

Gewerkschaftsvertreterin der IG BCE

Sebastian Zwetkow-Tobey

Arbeitnehmersvertreter der BGE

Ausgeschieden sind:

Jochen Flasbarth

Staatssekretär im BMUV bis zum 8. Dezember 2021
(Vorsitzender), ausgeschieden zum 1. März 2022

Dr. Wolfgang Cloosters

Abteilungsleiter im BMUV bis zum 31. Dezember
2021, ausgeschieden zum 6. März 2022

Lena Daldrup

Referatsleiterin im BMAS, ausgeschieden
zum 20. März 2022

Ursula Borak

Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK),
ausgeschieden zum 22. März 2022

Jens Lindner

Arbeitnehmersvertreter der BGE, ausgeschieden
zum 8. September 2022

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsrats-
mitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 6.2.2 PCGK
keine Altersgrenze festgelegt, um zusätzliche
spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum
Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen
zu können.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. August 2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Mitglied der Bundesregierung sind noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf € 4.000,00 pro Jahr festgelegt.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder haben folgende Sitzungsgelder für 2022 erhalten:

• Dirk Alvermann	€ 4.000,00
• Christina Egelkraut	€ 4.000,00
• Dr. Markus Fritschi	€ 2.666,67
• Prof. Dr. Karin Holm-Müller	€ 4.000,00
• Franz-Gerhard Hörnschemeyer	€ 4.000,00
• Sylvia Kotting-Uhl	€ 4.000,00
• Jens Lindner	€ 3.000,00
• Carsten Meyer	€ 4.000,00
• Christina Offermanns	€ 4.000,00
• Dr. Thomas Schröpfer	€ 1.333,33
• Marike Vornkahl	€ 4.000,00
• Sebastian Zwetkow-Tobey	€ 4.000,00

Für das Jahr 2022 wurden diesen Mitgliedern des Aufsichtsrats Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 43 ausgezahlt. Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte bei acht Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Rückrechnung der Sitzungsgelder 2021 von insgesamt T€ 3. Diese wurden mit der Auszahlung für 2022 verrechnet.

Zum bestehenden Vermittlungsausschuss wurden im Mai 2022 der Präsidialausschuss sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss eingesetzt. Die Ausschüsse sind paritätisch mit Mitgliedern des Anteilseigners und der Arbeitnehmerseite besetzt. Aufgabe der Ausschüsse ist die Vorbereitung von Entscheidungen des Plenums, dem die abschließende Beschlussfassung obliegt.

Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechungserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes für 2021 im Juni 2022 abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Angaben in Bezug auf einige Zeiträume der Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wurden Ende 2022 nach Testat des Jahresabschlusses 2021 angepasst und der PCGK-Bericht Ende Februar 2023 erneut veröffentlicht. Die Entsprechungserklärung für das Jahr 2022 soll im Juni 2023 veröffentlicht werden.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Die BGE hat den 2022 erstellten Nachhaltigkeitsbericht für 2021 Anfang März 2023 veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht für 2022 soll im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht werden. Diese Berichte ersetzen die nicht finanzielle Erklärung gem. § 289b ff. HGB.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 2.038 eigene Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Standorte	Jahresdurchschnitt Mitarbeitende	davon weiblich
Salzgitter	121	63
Wolfenbüttel/Remlingen (Asse)	576	114
Peine/Berlin	677	276
Gorleben	36	3
Morsleben	158	24
Konrad	470	38
Beschäftigte gesamt	2.038	518

Honorar des Abschlussprüfers

Peine, den 31. März 2023

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.

Stefan Studt

Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der BGE TEC, Peine.

Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer

Die BGE TEC erzielte 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 136.

Das Eigenkapital der BGE TEC beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 2.783.

Entwicklung des Anlagevermögens

01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Stand
alle Zahlen in T€	01.01.2022				31.12.2022
Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.073	0	0	0	4.073
	4.073	0	0	0	4.073
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690	0	0	0	690
2. sonstige Ausleihungen	(250 €)	0	0	0	(250 €)
	690	0	0	0	690
Summe Anlagenvermögen	4.763	0	0	0	4.763

Wertberichtigungen

Buchwerte

kumulierte Wertberich- tigungen 01.01.2022	Zugänge AfA	Abgänge	kumulierte Wertberich- tigungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
28	68	0	96	3.977	4.045
28	68	0	96	3.977	4.045
0	0	0	0	690	690
0	0	0	0	(250 €)	(250 €)
0	0	0	0	690	690
28	68	0	96	4.667	4.735

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Gesellschaft

Das am 30. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung hat die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen neu geordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Endlagerung nach dem Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) sowie zur Durchführung des Standortauswahlverfahrens nach dem StandAG hat der Bund die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) eingerichtet. Sie ist als privatrechtliche Gesellschaft organisiert und befindet sich im Eigentum des Bundes. Alleinige Gesellschafterin der BGE ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Mit Bescheid vom 24. April 2017, zuletzt geändert durch Bescheid vom 28. Februar 2022, übertrug das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) der BGE die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und die hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 Satz 3 erster Halbsatz AtG.

Die Übertragung beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II nach § 57 b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten
 - a. nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung, mit denen die Endlagerfähigkeit von Abfallgebinden bestätigt wird,
 - b. nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Satz 2 und Satz 3 des Entsorgungsübergangsgesetzes, mit denen die Abgabefähigkeit

- von Abfallgebinden mit radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung an den Dritten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Entsorgungsübergangsgesetzes festgestellt wird,
 - c. nach § 7 Abs. 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung, mit denen die Abfälle zur Einlagerung in ein Endlager abgerufen werden und
 - d. nach § 34 Abs. 1 oder 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 des Geologiedatengesetzes, mit denen über die öffentliche Bereitstellung nichtstaatlicher Fach- oder Bewertungsdaten entschieden wird
- nach Maßgabe der im Übertragungsbescheid niedergelegten Bestimmungen.

Durch die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG wird die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des StandAG.

Ebenso ist die BGE mit Ausnahme des Projekts Konrad Bauherrin im Sinne der einschlägigen bauordnungsrechtlichen Regelungen. Mit Wirkung ab Ende Juni 2019 wurde für das Projekt Konrad die Bauherreneigenschaft auf den Bund übertragen. Dieser hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zum einen eine Bauverwaltung beim Umweltbundesamt eingerichtet („privilegiertes Bauen“ gemäß § 74 Niedersächsische Bauordnung und bauaufsichtliche Überwachung der Bauarbeiten); zum anderen wurde die BGE bevollmächtigt, alle nicht dem Umweltbundesamt obliegenden Bauherrenaufgaben/-pflichten im Projekt Konrad für den Bund zu erfüllen.

Weiterhin übertrug das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) mit Schreiben vom 13. September 2019 die Zuständigkeit der Entwicklung der Endlagerbehälter für hochradioaktive Abfälle ausschließlich und vollumfänglich auf die BGE.

Am 3. Juni 2022 hat die Gesellschafterversammlung der BGE nach Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Bergwerk Gorleben zu schließen, nachdem der Salzstock Gorleben im ersten Schritt des Standortauswahlverfahrens anhand der gesetzlich verankerten, geologischen Anforderungen und Kriterien ausgeschieden war. Die BGE ist mit der Schließung beauftragt worden. Die Schließung umfasst die Verfüllung von Bergwerk und Schächten unter Verwertung des Salzes der Salzhalde und den Rückbau der Tagesanlagen, soweit für diese Tagesanlagen keine anderweitige Nutzung in Betracht kommt.

Mit dem nachhaltigen Überschreiten der Anzahl von 2.000 Mitarbeitenden unterliegt die Gesellschaft seit 2021 dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Das MitbestG schreibt u. a. die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates vor. Die konstituierende Sitzung des neuen, paritätisch besetzten Aufsichtsrates fand am 30. November 2021 statt. Sie bestand aus den acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite, die im Oktober 2021 bestellt wurden, sowie den acht der Arbeitnehmerseite. Diese waren zum 7. Oktober 2021 gerichtlich bestellt worden mit zeitlicher Befristung zunächst bis zum Ende der 39. Kalenderwoche 2022. Die Arbeitnehmervertreter wurden im September 2022 nach den Bestimmungen des MitbestG gewählt.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist Personal im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Personalzuweisung bei der BGE eingesetzt.

Die Aufträge der Gesellschaft an Dritte werden nach öffentlichem Vergaberecht erteilt.

Mit der BGE TECHNOLOGY GmbH (BGE TEC) hat die BGE eine 100%ige Tochtergesellschaft. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst u. a. die Beratung und das Erbringen von Ingenieurleistungen sowie betriebliche Leistungen für die Errichtung, den Betrieb und die Entsorgung kerntechnischer und konventioneller Anlagen.

Steuerungssystem

Ziel der BGE ist es, die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle zu gewährleisten. Damit trägt sie zum Schutz von Mensch und Umwelt bei und leistet einen Beitrag zur Lösung einer gesellschaftspolitischen Aufgabe.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellt die Gesellschaft eine verantwortungsvolle und transparente Umsetzung der ihr übertragenen Aufgaben sicher. Diese umfassen die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Konrad, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II und deren Stilllegung, die Offenhaltung und Stilllegung des Endlagers Morsleben und die Umsetzung der Schließung des Bergwerks Gorleben. Zu den Aufgaben gehören außerdem die Produktkontrolle, die sicherstellt, dass nur zugelassene Abfallgebinde im Endlager Konrad eingelagert werden sowie die Behälterentwicklung und die Auswahl des Standorts, der die bestmögliche Sicherheit zur Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe gewährleistet.

Bei der Aufgabenerfüllung steht Sicherheit an erster Stelle. Sie umfasst die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie die Betriebs- und Langzeitsicherheit.

Die Gesellschaft verpflichtet sich gleichermaßen zu einer verantwortungsbewussten Verwendung der ihr für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel wie zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Nachweispflichten, die die Auftragsvergabe und Mittelverwendung eines Unternehmens der öffentlichen Hand regeln. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Gewinnerzielung ist nicht Geschäftszweck der Gesellschaft. Spezielle handlungsleitende Vorgaben ergeben sich außerdem aus dem Atom- und Bergrecht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die Leitplanken für die Umsetzung der Unternehmensaufgaben bilden das Leitbild und die Unternehmensziele. Ergänzt werden diese Leitplanken durch den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und das von der Gesellschafterin vorgegebene „Statut über die Wirtschaftsführung sowie die Finanz- und Vermögensverwaltung der BGE“ (Finanzstatut), die darauf aufbauenden internen Regelungen, den von der Gesellschafterin genehmigten Wirtschaftsplan sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

Das integrierte Managementsystem fasst die Bestandteile, wie beispielsweise Compliance-, Datenschutz-, Energie-, Nachhaltigkeits-, Qualitäts-, Risiko-, Sicherheits- und Umweltmanagementsysteme, in den jeweiligen Reifegraden zur Sicherung der Unternehmensziele zusammen. Es wird sukzessive weiterentwickelt und jährlich im Zuge der Managementbewertung überprüft. In Vorbereitung auf eine Zertifizierung des integrierten Managementsystems wurde eine Überprüfung der Anforderungen nach ISO (Inter-

national Organization for Standardization) 9001, der KTA (Kerntechnischer Ausschuss) 1402 und der Leitlinie der Entsorgungskommission (ESK) zum Sicherheitsmanagement in Endlagerorganisationen durchgeführt. 2022 fand die Rezertifizierung des Energiemanagements statt.

Zur künftigen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die BGE werden personelle, soziale, ökonomische und ökologische Aspekte der Organisation betrachtet. Durch eine nachhaltige Entwicklung soll auch die langfristige Existenz unseres Unternehmens sichergestellt werden. Diese Philosophie soll systematisch in allen internen Prozessen und Strukturen umgesetzt werden.

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Diese werden auf Basis der internen Regelung „Bausteine der Unternehmenssteuerung“ kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen abgebildet.

Kosten der Projekte

in T€	Ist 2021	Ist 2022	Wipl 2022	Abweichung 2022	Prognose 2023
Konrad	253.218	289.015	271.826	17.189	298.168
Asse	132.797	127.410	137.611	-10.201	157.977
Morsleben	49.112	61.454	56.165	5.289	62.943
Gorleben	12.647	12.780	14.667	-1.887	17.963
Standortauswahl	20.116	34.290	31.014	3.276	47.797
Produktkontrolle	15.711	16.888	22.114	-5.226	20.523
Gesamt	483.601	541.837	533.397	8.440	605.371

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Kosten der Projekte und die darin enthaltenen Gemeinkosten (Übergreifendes). Im Wirtschaftsplan 2022 wurden Nettokosten in Höhe von T€ 533.397 geplant. Demgegenüber steht ein Ist in Höhe von T€ 541.837.

Nachrichtlich: Zu den in der v.g. Tabelle im Wirtschaftsplan enthaltenen Plankosten für Grundstücke wurden 2022 Grundstückskäufe bzw. Verkäufe im Namen des Bundes in Höhe von T€ 2.158 durchgeführt.

Im vierten Quartal hat die Gesellschafterversammlung gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrats dem Nachtragswirtschaftsplan der BGE aufgrund der Prognose für das Jahr 2022 zugestimmt. Der zusätzliche Bedarf an Mitteln in Höhe von € Mio. 10 wurde mit T€ 8.440 kostenwirksam.

Der Unterschied zwischen den Kosten in Höhe von T€ 541.837 und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen (siehe Anhang) in Höhe von T€ 540.900 resultiert aus dem Saldo von geleisteten und aufgelösten Vorauszahlungen. Des Weiteren werden in den Kosten die Weiterberechnungen an die BGE TEC und Umsatzerlöse aus Umgliederungen aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie dem Kantinenbetrieb Asse in den Projekten verbucht.

Die Gründe für die Planabweichungen liegen u. a. darin, dass es 2022 durch die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges und der Covid-19-Pandemie in unterschiedlichen Ausprägungen zu Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten im laufenden Geschäftsbetrieb kam. Insbesondere bei Industrie- und Baustoffen, wie z. B. Stahl und Stahllegierungen, bestand eine anhaltende Verknappung.

Um die termingerechte Bauausführung/Fertigung zu gewährleisten, begegnet die BGE den Versorgungsengpässen z. B. durch eine Vorab-

freigabe von Materialien mit langer Lieferzeit vor einer abschließenden Stellungnahme der Aufsicht. Die BGE hat in diesem Zusammenhang Auftragnehmer aufgefordert, insbesondere Stahl schon frühzeitig auf Vorrat zu beschaffen.

Ziel ist, trotz möglicher dynamischer Preisentwicklungen bei den Materialkosten, Vergabeverfahren erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Bei Neuvergaben schlug die BGE den Bietenden im Einklang mit den Vorgaben des Bundes für die Angebotslegung eine Preisleitung vor.

Darüber hinaus sind Änderungen im Rahmen der Projektfortschritte eingetreten. Das gilt insbesondere für die übertägigen Anlagen Konrad 2, Führungsgerüstwechsel Konrad 1, der Grundstücksbeschaffungen zur Rückholung im Projekt Asse und die F&E-Vorhaben der Standortauswahl sowie in den Baumaßnahmen Rückbau Gorleben und dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Morsleben.

Die Entwicklung der Leistungsindikatoren ist in den nachfolgenden Kapiteln, insbesondere im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, erläutert. Die prognostizierten Nettokosten für 2023 im Wirtschaftsplan 2023 betragen T€ 605.371. Die damit korrespondierenden Meilensteine bzw. Tätigkeiten sind aktualisiert im Prognosebericht dargestellt.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft stehen nicht nur unter Prüfung und Überwachung der Gesellschafterin, des Aufsichtsrats, des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und anderer Behörden, sondern auch im Fokus der Öffentlichkeit. Daher informiert die Gesellschaft regelmäßig und anlassbezogen über ihre Projekte und sucht den fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten sowie der Öffentlichkeit. Die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in den Projekten werden dokumentiert und grundsätzlich öffentlich gemacht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) im Jahr 2022 lag bei der Umsetzung des Standortauswahlverfahrens. In der „Forschungsagenda Standortauswahl“ werden die Schwerpunkte und Aktivitäten der Forschung, die mit Blick auf die Durchführung des Standortauswahlverfahrens von Bedeutung sind, aufgeführt und zeitlich eingeordnet. Die Forschungsschwerpunkte umfassen das radio- und chemotoxische

Verhalten radioaktiver Abfälle im Endlager, geowissenschaftliche Fragestellungen, die Endlagerplanung und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen sowie den Transfer und die Interaktivität zu sozio-technischen Fragestellungen. Die F&E-Aktivitäten werden in der Forschungs-Roadmap Standortauswahlverfahren inhaltlich und zeitlich dargestellt, welche im Juni 2022 aktualisiert wurde.

Im Jahr 2022 wurden für das Standortauswahlverfahren folgende 26 F&E-Vorhaben begleitet:

Vorhaben	Zweck	Aktuelle Laufzeit
IGD-TP Climate change in the safety case	Bedeutung klimatischer Entwicklungen bei der Sicherheitsbetrachtung von Endlagern	2021 – 2027
Thermische Integrität von Ton und Tonsteinen –THMC–Simulationen	Erarbeitung wirtsgesteinsspezifischer Temperaturgrenzen	2019 – 2024
THMC Implementierung und Weiterentwicklung von Stoffmodellen zur Simulation THM–gekoppelter Prozesse bei sicherheitsanalytischen Untersuchungen im Tongestein und Bentonit (Pionier)	Integritätsnachweis des Barrierensystems	2020 – 2025
Forschungsprogramm der Europäischen Union zur Entsorgung und zum Management radioaktiver Abfälle (EURAD)	Erfassung und Weiterentwicklung des internationalen Standes von Wissenschaft; Mitarbeit in den Arbeitspaketen GAS (Mechanistic understanding of gas transport in clay materials), HITEC (Influence of temperature on clay-based material behaviour), UMAN (Uncertainty Management multi-actor network), SoK (State of Knowledge) und ICS (Interaction with Civil Society)	2019– 2024
Zusammenstellung und Bewertung von geophysikalischen Methoden zur übertägigen Erkundung (ZuBeMERK)	Grundlagen für das übertägige Erkundungsprogramm (Vorschlag in Phase I, Umsetzung in Phase II)	2019 – 2025
Zusammenstellung und Bewertung von geowissenschaftlichen Methoden und Programmen für die übertägige Standorterkundung (GeoMePS)	Grundlagen für das übertägige Erkundungsprogramm (Vorschlag in Phase I, Umsetzung in Phase II)	2019 – 2025

Vorhaben	Zweck	Aktuelle Laufzeit
Synthese-Plattform für Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren (OpenWorkflow)	Unterstützung der Nachweisführung im Rahmen der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen	2021 – 2024
Erforschung der Auswirkungen bergbaulicher Aktivitäten in großen Tiefen auf die Integrität von Kristallingestein im Kontext der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (PRECODE)	Grundlagen für Endlagerplanung sowie Endlagerauslegung / -design	2021 – 2024
Atlas der Mineralogischen und Petrophysikalischen Eigenschaften Deutscher Kristalliner Wirtsgesteine (AMPEDEK)	Anwendung des Abwägungskriteriums	2021 – 2023
Einfluss der thermischen Reife auf die gekoppelten hydromechanischen Eigenschaften niedrig-durchlässiger Tonsteine (MATURITY)	Charakterisierung und Sicherheitsbewertung von Tonstein	2021 – 2025
Auswirkungen von zyklischen Vergletschungen auf Salzstrukturen als ein potentieller Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle	Auswirkungen und Sicherheitsrelevanz klimatischer Langzeitentwicklungen	2021 – 2023
Neotektonische Aktivität in Mittel- und Süddeutschland	Sicherheitsorientierte Anwendung der Ausschlusskriterien	2021 – 2023
Michigan International Copper Analogue Project MICA	Langzeitbeständigkeit von Behältern	2021 – 2022
Berücksichtigung subglazialer Erosionsprozesse bei Auswahl eines Standortes für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (Suchtiefe)	Auswirkungen und Sicherheitsrelevanz klimatischer Langzeitentwicklungen	2021 – 2023
Ungewissheiten und Robustheit mit Blick auf die Sicherheit eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle (URS) (sechs Einzelvorhaben)	Klärung des Einflusses von Ungewissheiten bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen	2021 – 2024
Gefüge, Textur- und Anisotropie-Messungen von potentiell für die Endlagerung geeigneten Graniten zur Charakterisierung möglicher Fluidwegsamkeiten (Plutonite) (GAME)	Besseres Verständnis der Gebirgsdurchlässigkeit in kristallinem Wirtsgestein durch detaillierte Untersuchungen von möglichen Fluidwegsamkeiten	2022 – 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Vorhaben	Zweck	Aktuelle Laufzeit
Entwicklung einer Prognosemethode zum Internbau von Salzstrukturen	Entwicklung einer anwendungsreifen Methode zur Prognose der Komplexität des Internbaus von Salzstrukturen, die im ersten Schritt des Standortauswahlverfahrens Teilgebiete ausgewiesen worden sind. Die Methode soll als Bewertungsgrundlage im Rahmen der Arbeiten zu § 14 des Standortauswahlverfahrens, der Ausweisung von Standortregionen, dienen.	2022 – 2023
Dynamische Modellierung subglazialer Schmelzwassererosion in vergangenen und zukünftigen Vergletscherungen (QUASI)	Abschätzung der Tiefe subglazialer Schmelzwassererosion während zukünftiger Vergletscherungen auf Basis numerischer Simulationen	2022 – 2024
Auswirkungen von Subrosion auf die Barriere-wirkung des ewG und des Deckgebirges eines potentiellen Endlagerstandorts für hoch-radioaktive Abfälle	Auswirkungen von Subrosion auf einen potentiellen Endlagerstandort	2022 – 2023
Themenbezogene Forschung zur Langfristigen Stabilität der geologischen Verhältnisse (Erosion, Exhumation, Hebung)	Quantifizierung und Prognose von Erosionsprozessen in Deutschland	2022 – 2024
Weiterentwicklung geomechanisch-numerischer Modellierungen zur Charakterisierung des tektonischen Spannungszustandes für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland (SpannEnD 2.0)	Erarbeitung und Darstellung des Spannungsmodells für die Endlagerung in Deutschland	2022 – 2026
CatchNet	Bestimmung von hydrologischen Prozessen im periglazialen Landschaftsraum	2022 – 2026
IGD-TP LOMIR	Untersuchung der Freisetzung von ¹⁴ C und ⁶⁰ Co während der Korrosion von bestrahltem, rostfreien Stahl in einer hochalkalischen sauerstoffarmen Umgebung	2022 – 2024
IGD-TP Post closure criticality safety	Methodische Betrachtungen und Erfassung Stand von Wissenschaft und Technik zum Ausschluss von Kritikalität in der Nachver-schlussphase eines Endlagers	2022 – 2027

Vorhaben	Zweck	Aktuelle Laufzeit
Kooperation Felslabor Mont Terri (Schweiz)	Das Vorhaben ist in Phasen eingeteilt, welche eine Laufzeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres haben 2022 Phasen Nr. 27 und 28. 2022 Mitarbeit an zehn Versuchen; Untersuchungen erfolgen insbesondere zu Eigenschaften der auffahrungsbedingten Störungszone, den Diffusionseigenschaften, der thermisch-hydraulisch-mechanisch gekoppelten Modellierung von in-situ Experimenten, der geomechanischen und geochemischen Charakterisierung des Opalinustons sowie seiner mikrobiologischen Eigenschaften.	2020 – 2028
Beteiligung am Felslabor Grimsel (Schweiz) mit verschiedenen Versuchsreihen	CFM , – Migration von Radionukliden	2021 – 2024
	HotBENT – Einfluss höherer Temperaturen auf Bentonitbarrieren	2021 – 2024
	Benterest – Enhancement of Bentonite Models for High Temperature Ranges up to 200°C – Weiterentwicklung numerischer Werkzeuge und gekoppelter Thermo-hydromechanische (THM) Stoffmodelle für Bentonit – Vorhaben startete in 11/2022; Aktivitäten 2022 beschränkten sich auf das Kick-Off Treffen)	2022 – 2027

Im Projekt Asse wurde zudem das Vorhaben „Entwicklung eines optimierten, kombinierten und hochauflösenden seismischen Abbildungsverfahrens für die Standorterkundung radioaktiver Endlager 3D-Seismik (DOSIS)“ gestartet, das zu detaillierteren und genaueren Auswertungen seismischer Übertagemessungen zur Erkundung führen soll.

Projektübergreifend wurde in den Projekten Konrad, Morsleben, Asse und Standortauswahl das Vorhaben „Thermodynamische Referenzdatenbasis (THEREDA)“ zur Erstellung einer intern konsistenten

ten Datenbank für geochemische Modellrechnungen 2022 fortgeführt.

Zudem wurde 2022 damit begonnen, die für die Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaft relevanten F&E-Themenfelder und Fragestellungen in einem übergeordneten Forschungsprogramm der Gesellschaft zusammenzustellen. Das Forschungsprogramm soll 2023 veröffentlicht werden.

Die Nettokosten für F&E-Aktivitäten für die Projekte betrugen 2022 T€ 10.149 (Vorjahr T€ 5.472). Diese sind in den Kosten der Projekte enthalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Gesellschaftsvertrag, die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung, der Wirtschaftsplan sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats und die der Gesellschafterversammlung bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung der Gesellschaft. Die Einzelheiten zur Wirtschaftsführung sind im „Statut über die Wirtschaftsführung sowie Finanz- und Vermögensverwaltung“ (Stand 2021) geregelt.

Übergreifend

Im Rahmen der Unternehmensentwicklung sind für die Einführung von SAP S/4HANA Schnittstellentests zu bestehenden IT-Systemen der BGE erfolgreich abgeschlossen worden, so dass die technischen Voraussetzungen für die Systemeinführung weitestgehend vorliegen. Trotz Verzögerungen in Teilprojekten aufgrund von Personalwechseln beim Auftragnehmer kann aufgrund eines priorisierten Recovery-Plans an dem geplanten Go-Live Termin für SAP S/4HANA im Oktober 2023 festgehalten werden.

2022 wurde ein System zur Erhöhung der Cybersicherheit beschafft und eingeführt. Es wurde eine neue Ablagestruktur mit automatisierter Rechtevergabe im Dokumentenmanagementsystem etabliert, die kontinuierlich weiterentwickelt wird und an die neue SAP S/4HANA Umgebung angebunden wurde. Des Weiteren wurden die Planungen zum Umbau der Rechenzentren in Peine inklusive der Netzersatzanlage abgeschlossen und erste Baumaßnahmen gestartet.

Mit der Implementierung des Building Information Modeling (BIM) für die Bauvorhaben der BGE wurde

die Digitalisierung fortgesetzt. Hierzu wurden erste Anwendungsfälle mit der BIM-Methode im Teilprojekt Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager der Asse umgesetzt.

Ein weiterer Baustein der Digitalisierung sind die Entwicklungsprojekte im Rahmen von Bergbau 4.0. In der ersten Ausbaustufe der Ausrüstung der Bergwerke mit WLAN unter Tage erfolgte die Ausstattung von Werkstätten sowie zentraler Bereiche der Instandhaltung.

Zudem wurden Baumaßnahmen in den Neuanmietungen in Peine – Woltorfer Straße 76 A und C und Celler Straße 25 – durchgeführt sowie die Umzugs- und Belegungsplanung aller Gebäude erarbeitet.

Ab November 2022 stellte die Veröffentlichung der Verschiebung des Zeitrahmens der Standortentscheidung für das Endlager für hochradioaktive Abfälle einen Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit dar. Hierzu wurden u. a. Pressehintergrundgespräche organisiert und der Bereich Standortauswahl bei der Erarbeitung und Kommunikation eines Zeitplanungsdokuments unterstützt. Im November 2022 fand weiterhin die zentrale Veranstaltung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der Abfallbehandlungsanlage und dem Zwischenlager für die aus der Schachanlage Asse II rückzuholenden Abfälle statt. Die BGE hat sich im Oktober erstmals bei der Frankfurter Buchmesse präsentiert – als Herausgeberin des Magazins „Einblicke“. 2022 wurden fünf Hefte veröffentlicht. Das Magazin „Einblicke“ informiert unter anderem über Themen der Endlagersuche. Es beleuchtet unterschiedliche Perspektiven und leistet so einen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Diskussion zum Thema Endlagerung radioaktiver Abfälle. Intern wurde eine vom Intranetz zugang unabhängige Mitarbeiter-APP eingeführt, um allen Mitarbeitenden Unternehmensnachrichten zur Verfügung zu stellen.

Alle Eigentümer von Liegenschaften waren gesetzlich verpflichtet, bis Ende Januar 2023 Feststellungserklärungen mit Stand zum 1. Januar 2022 für Grundstücke elektronisch über die ELSTER-Schnittstelle beim jeweiligen Finanzamt abzugeben. Dafür wurden von der BGE für circa 300 Flurstücke Werte über Grundstücksfläche, Bodenrichtwert sowie zur Nutzfläche der Gebäude ermittelt. Dazu gehören alle Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der BGE sowie für Gebäude des Bundes auf fremden Grund und Boden. Die Feststellungserklärungen wurden fristgerecht an die Finanzämter übertragen.

Im Rahmen der Prüfung des BASE nach § 58 Abs. 4 AtG wurden 2022 die Unterlagen zu den Ende 2021 übermittelten 14 Prüfkomplexen zusammengestellt und fristgerecht am 30. April 2022 an das BASE übergeben. Die zusätzlich nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht und vollständig übersandt. Im November 2022 fanden wie geplant Standortaudits statt. Der Feststellungsbescheid des BASE wurde mündlich für das erste oder zweite Quartal 2023 avisiert.

Errichtung des Endlagers Konrad

Die Schachtanlage Konrad wird zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umgebaut. Anschließend sollen bis zu 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert werden. Es ist das erste nach Atomrecht genehmigte Endlager Deutschlands. Seit 2002 liegt die Genehmigung mit dem Planfeststellungsbeschluss (PFB) für die Errichtung und den Betrieb des Endlagers vor.

Die Errichtung des Endlagers Konrad war 2022 von umfangreichen Bau- und Planungsmaßnahmen geprägt.

Schachtanlage Konrad 1

Auf der Schachtanlage Konrad 1 wurde das Wachgebäude errichtet und mit dem Bau der Heizzentrale begonnen. Für die Werkstatt und die Heizzentrale wurden der jeweilige Rohbau abgeschlossen und der Innenausbau gestartet. Die Fördermaschine für die Schachtförderanlage wurde fertiggestellt und im Fördermaschinengebäude installiert. Im Schacht wurde der Schachtstuhl auf der 5. Sohle (Ebene) eingebaut. Ein Schachtstuhl ist eine Führungseinrichtung der Schachtförderanlage an den Verbindungspunkten der Grube mit dem Schacht. Weiterhin verschieben sich die Sanierungsarbeiten an der Schachtförderanlage Konrad 1 inkl. Schachthalle aufgrund später erteilter Genehmigungen für die Schachtstühle teilweise in das Jahr 2023.

Schachtanlage Konrad 2

Auf der Schachtanlage Konrad 2 wurden die Grubenwässerübergabestation und die Gebäude des Betriebshofes erstellt. Die Errichtung des Lüftergebäudes wurde vergeben. Kostensteigerungen sind aus der Bauzeitverlängerung des Betriebshofes entstanden. Leistungsverschiebungen aus 2021 nach 2022 sind für die Grubenwässerentsorgung auf Verzögerungen bei der Vergabe zurückzuführen. Weitere Kostenerhöhungen fielen an für die verschobene Tragwerksplanung der Schachtförderanlage, da die Neuberechnung des Lastfalls Erdbeben für den Schachtkeller erforderlich war. Geringere Kosten als geplant sind 2022 für Planung und Errichtung im Bereich des Schachtkellers entstanden, da hier zunächst Bodenverbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten.

2022 hat die Vergabe für die Errichtung der Umladehalle stattgefunden. Sie ist das zentrale Gebäude auf der Schachtanlage Konrad 2 und wird in drei Bauabschnitten errichtet. Dort sollen im späteren Einlagerungsbetrieb die Abfallgebinde angeliefert und für den Transport unter Tage

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

vorbereitet werden. Im Schacht wurden der Einbau der -16-m-Bühne und der Aufbau der kleinen Seilfahranlage abgeschlossen. Damit wird Baufreiheit für die Errichtung des Schachtkellers und Förderturms erreicht. Nach der Inbetriebnahme der kleinen Seilfahranlage wurde das temporäre Fördergerüst vollständig rückgebaut

Grube

Unter Tage wurden das Einbringen der Innenschalen – innere Ausbauschale von insgesamt zwei Schalen – mit aufwändigeren Methoden wesentlich vorangebracht. Im Bunker zwischen der zweiten und dritten Sohle wurde der Einbau der Innenschale abgeschlossen. Die Sanierung der Zufahrt zum Schacht Konrad 2 auf der 3. Sohle wurde fertiggestellt. Infolge der ermittelten Gebirgslasten in den Grubenräumen sind einige davon anstatt mit einer stahlfaserbewehrten Innenschale mit einer einzelstabbewehrten Ausbauschale herzustellen.

Des Weiteren waren zusätzliche Ausgleichsschichten einzubauen. Daraus resultierten zusätzliche Kosten. Auf der 2. Sohle wurden die Fundamente für die technischen Einbauten der Versatzaufbereitungsanlage errichtet. Zur späteren Auffahrung des Einlagerungsfeldes 5/2 wurde mit den Erkundungsbohrungen begonnen.

Für die mobile Einlagerungstechnik war der Brandversuch der Batterie des Transportwagens erfolgreich. Im vierten Quartal wurde die Revision der Vorprüfunterlagen im Rahmen der atomrechtlichen Vorprüfung beim BASE eingereicht. Die Werkabnahme der beiden batteriebetriebenen Rangierfahrzeuge hat im vierten Quartal stattgefunden. Die ursprünglich geplante Lieferung und Montage des digitalen Grubenfunks unter Tage konnten 2022 nicht erfolgen, da ein aufwändigeres europaweites Vergabeverfahren und umfangreiche Anforderungen an die atomrechtliche Genehmigung notwendig waren.

Stilllegung der Schachanlage Asse II

Zwischen 1967 und 1978 wurden insgesamt rund 47.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle in die Schachanlage eingelagert. Die Rückholung ist seit 2013 gesetzlicher Auftrag und soll im Jahr 2033 beginnen.

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (NML) soll ein Aufstellungsbeschluss zur erneuten Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) zugunsten des raumbedeutsamen Asse-Vorhabens erwirkt werden. Dazu wurde eine raumplanerische Mitteilung erstellt und im März 2022 an das NML versandt. Die Einleitung des Raumordnungsverfahrens (ROV) wurde damit gestartet. Die Führung des ROV zur Fortschreibung des LROP zugunsten des Asse-Vorhabens wurde vom NML an das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig übertragen. Im Juli 2022 fand eine Antragskonferenz zum ROV statt.

Die Grundstücksverhandlungen mit den privaten Eigentümern für die Grundstücke im Bereich des geplanten Schachtes Asse 5 konnten abgeschlossen und die Kauf- bzw. Tauschverträge notariell beurkundet werden. Der Kauf weiterer Grundstücksflächen verzögert sich aufgrund schwieriger Verhandlungen mit den Eigentümern. Insofern sind die Kosten nicht in der geplanten Höhe angefallen. Die Flächen werden für die Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager benötigt. Die Gesellschaft schließt die Käufe im Namen und auf Rechnung der Bundesrepublik Deutschland ab.

Die Baugrunduntersuchungen der Flächen, auf denen die geplante Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager errichtet werden sollen, wurden abgeschlossen. Der bisher untersuchte Baugrund ist grundsätzlich geeignet für die Errichtung der

Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager wurde aufgenommen. Die Vergabe erfolgte zu höheren Kosten als in der Planung angenommen, wobei für 2022 vorgesehene Leistungen erst 2023 abgerechnet werden.

Die Datensätze aus der 2020 durchgeführten 3D-Seismik zur Erstellung eines geologischen 3D-Modells des Deckgebirges wurden weiter ausgewertet. Erste Ergebnisse liegen vor. Das Modell soll eine belastbare Grundlage für die Planung eines sicheren Rückholbergwerks liefern.

2022 wurde auch die Baugrunderkundung für den geplanten Bohrplatz der Erkundungsbohrung Remlingen 18 abgeschlossen. Diese Bohrung soll die Grundlage für die Entscheidung und die Auslegung für den Standort des neuen Schachtes Asse 5 und Erkenntnisse für die gebirgsmechanische Ermittlung geeigneter untertägiger Grubenräume liefern. Der Ansatzpunkt der Bohrung wurde auf Basis der Ergebnisse der 3D-Seismik festgelegt. Da diese Ergebnisse bedingt durch einen erforderlichen Auftragnehmerwechsel verspätet vorlagen, kam es auch zu einer Verschiebung des Vergabeverfahrens für die Bohrung. Die für 2022 geplante Leistung und die dazugehörigen Kosten verschieben sich somit ins Folgejahr.

Zur Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 750-m-Sohle – hier liegen die meisten radioaktiven Abfälle – wurden die Entwurfsplanungen für das Rückholverfahren und für die Entwicklung der Bergetechnik vergeben. Damit sind alle Planungen für die jeweiligen Rückholverfahren und Bergetechnik für die drei Einlagerungssohlen vergeben. Zur Bergetechnik zählen Werkzeuge zum unmittelbaren Freilegen, Lösen und Laden von Salzgrus oder Gebinden bzw. Gebindeteilen. Technische Lösungen werden entwickelt, um Staub-

entwicklung oder Beschädigung von Gebinden zu vermeiden oder zu begrenzen, Arbeitsräume zu sichern und die eigentlichen Werkzeuge zu lagern und bereitzustellen.

Die Konzeptplanung für die Einrichtungen zur Charakterisierung der rückgeholten radioaktiven Abfälle wurde Anfang 2022 abgeschlossen. Mit Hilfe der radiologischen und stofflichen Charakterisierung werden die rückgeholten Abfälle für die weitere Handhabung und spätere Endlagerung beschrieben.

Mit der Umsetzung der vom NML erteilten Auflagen zur Erkundung der Einlagerungskammer 8a auf der 511-m-Sohle wurde begonnen.

Zur Bevorratung der für die Notfallvorsorge vorzuhaltende Gegenflutungslösung in Form von Magnesiumchlorid ($MgCl_2$)-Lösungen wurde neben der untertägigen auch die übertägige Bewertung für eine Kaverne abgeschlossen. Es wurden Verhandlungen mit dem Auftragnehmer bezüglich einer Belieferung für den Notfall aufgenommen und die Anlieferung per Bahn getestet. Die letzte von vier Kavernenstrecken auf der 825-m-Sohle für die Zwischenspeicherung von Zutrittslösung wurde im November 2022 mit Herstellung des Verschlussbauwerkes bergtechnisch fertiggestellt.

Bei den nachfolgenden Gewerken gab es Verzögerungen: Der Hauptgrubenlüfter konnte aufgrund einer langen Planungsphase erst 2022 eingebaut und abgenommen werden. Eine weitere Abweichung resultiert aus den noch nicht realisierten Grundstückserwerben für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in Abhängigkeit von dem Planungs- und Umsetzungsstand der Rückholung stehen. Die geplanten Verfüllmaßnahmen und deren Kosten konnten nicht im geplanten Umfang erfolgen. Grund hierfür waren Planungsänderungen, Auswirkungen des Covid-19 bedingten

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Sonderbetriebs und der ressourcenbedingten ausstehenden Überarbeitung der Genehmigungsunterlagen. Für ein neues Bürogebäude erfordert die vorliegende Gründungsempfehlung eine veränderte Bauausführung. Dieses führt zu einer Leistungs- und Kostenverschiebung nach 2023.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und Schließung Bergwerk Gorleben

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Im Endlager Morsleben wurden zwischen 1971 und 1991 sowie von 1994 bis 1998 insgesamt rund 37.000 Kubikmeter schwach- und mittelmäßig radioaktive Abfälle endgelagert. Zudem wurde radioaktiver Abfall zwischengelagert. Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben umfassen das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit.

Die geplante Fertigstellung und Einreichung der Antragsunterlagen im Planfeststellungsverfahren (PFV) liegt im Jahr 2026. Der Planfeststellungsbeschluss für die Stilllegung wird 2028 erwartet. Für die Stilllegung des Endlagers Morsleben wurden 2022 wesentliche Fortschritte erzielt. Für das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung sind die Eigenschaften der geotechnischen Barrieren zu bewerten. In diesem Rahmen fanden Laborversuche und Planungen für Demonstrationsbauwerke statt. Für das Demonstrationsbauwerk Spritzbeton/Bitumen im Anhydrit wurde mit den Planungen begonnen. Für das Demonstrationsbauwerk im Hauptanhydrit, welches mit gegossenem Magnesiabeton hergestellt wird, wurde die semimobile Baustoffanlage montiert. Beratungsleistungen für die Baustoffuntersuchungen konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht im geplanten Umfang realisiert

werden. Genehmigungsunterlagen wurden erstellt und mit dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Land Sachsen Anhalt abgestimmt. Die Unterlage „Regulatorischer Rahmen“ wurde Ende 2022 abschließend eingereicht.

Der Rohbau des neuen Verwaltungsgebäudes wurde fertiggestellt. Im November wurde u. a. mit dem Trockenausbau und der Montage von Glaselementen, der Entwässerungstechnik sowie der Brandschutzverkleidung begonnen. Die Preissteigerungen betragen bis zu 43 %. Im Areal der früheren Bindemittelumschlaganlage wurde Anfang des Jahres der Kontrollbereich aufgehoben.

Kostenerhöhungen resultieren aus Leistungsver-schiebungen diverser Komponenten und Gebäudeteile aus 2021 nach 2022, da diese nicht im geplanten Umfang (im Wesentlichen durch Lieferschwierigkeiten, verzögerte Vergabeverfahren) umgesetzt werden konnten. Zusätzlich sind für die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes höhere Kosten angefallen als geplant, da das Gebäude für eine neue Betriebsführungsabteilung zur Vorbereitung der Stilllegung größer dimensioniert werden musste und gestiegene Rohstoffpreise angefallen sind. Dem stehen Leistungs- und daraus resultierende Kostenverschiebungen in das Jahr 2023 gegenüber, u. a. für die Beschaffung von Fahrzeugen wegen Lieferschwierigkeiten sowie der Erneuerung der Schachtförderanlage Marie, für die weitere Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde notwendig sind.

Schließung Bergwerk Gorleben

In dem am 28. September 2020 veröffentlichten Zwischenbericht Teilgebiete im Verfahren zur Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wird die Salzstruktur Gorleben-Rambow nicht als Teilgebiet ausgewiesen. Damit wurde die Salzstruktur Gorleben-Rambow aus dem weiteren Verfahren zur Standortsuche aus-

geschlossen. Das Bergwerk Gorleben ist deshalb gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 StandAG nicht mehr offenzuhalten. Nach Zustimmung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung die BGE 2022 mit der Schließung des Bergwerkes Gorleben beauftragt.

Für die Phase 1 – insgesamt sind es drei Phasen – der Schließung wurden die Unterlagen zur „Verbringung der Salzhalde nach unter Tage, Resthohlraumverfüllung des Grubengebäudes“, erarbeitet und die Leistungen ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlage für den Rückbau der auf dem Bergwerksgelände befindlichen Verladeanlage wurde erstellt und veröffentlicht. Die ursprünglich geplante Sanierung der Salzhalde entfällt, da mit dem Salz das Grubengebäude verfüllt werden soll.

Der Rahmenterminplan sowie der Projektstrukturplan für die Schließung wurden erarbeitet. Die wird voraussichtlich bis circa 2031 dauern.

Standortauswahlverfahren

Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Phasen. Die erste Phase mit zwei Schritten schließt mit der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung ab. Phase II beinhaltet die übertägige Erkundung mit einem Vorschlag zur untertägigen Erkundung von Standorten. Mit Phase III werden die untertägigen Erkundungen mit einem Standortvergleich und –vorschlag abgeschlossen.

Mit der Planung zur Umsetzung des Meilensteins „Vorschlag zu den Standortregionen nebst übertägiger Erkundungsprogramme“ wurde im vierten Quartal 2020 begonnen. Die laufenden methodischen Arbeiten zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung (rvSU),

der erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK), der eventuellen Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) und die standortbezogenen Erkundungsprogramme wurden weiter ausgearbeitet.

Mit dem Beginn des Schrittes 2 der Phase I startete auch die Erarbeitung einer Ablaufplanung, welche die wesentlichen Meilensteine bis zum Vorschlag zu den Standortregionen inklusive standortbezogener übertägiger Erkundungsprogramme zeitlich einordnet. Im Zuge erster konzeptioneller Überlegungen zur Durchführung der rvSU wurde schnell deutlich, dass die zeitlichen Aufwände zur Ermittlung von Standortregionen maßgeblich von den zu entwickelnden Methoden abhängen werden.

Die Termin- und Ablaufplanung für die Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung wurde auf Basis der Erfahrungen aus Schritt 1 der Phase I und der Methodenentwicklung zur Durchführung der rvSU erarbeitet und am 16. Dezember 2022 veröffentlicht.

Im Verlauf des Jahres 2022 fanden zahlreiche Arbeiten für eine übergeordnete Methode zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung gemäß § 14 StandAG statt. Zu den einzelnen Arbeitsschritten (rvSU, geoWK, planWK und standortbezogener Erkundungsprogramme) sind umfangreiche methodische Entwicklungsarbeiten durchgeführt worden. Beispielsweise wurden für die rvSU im März 2022 umfassende Arbeitsstände zur methodischen Vorgehensweise inklusive Fallbeispiele aus vier Gebieten zur Methodenentwicklung veröffentlicht.

Die BGE hat die Unterlage „Zeitliche Betrachtung des Standortauswahlverfahrens“ als Diskussionspapier für das BMUV erstellt. Das BASE hat die

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Unterlage am 17. November 2022 vom BMUV mit Anlagen zur Prüfung erhalten. In der Unterlage werden in verschiedenen Szenarien erste zeitliche Abschätzungen zum Standortauswahlverfahren erläutert.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan waren insbesondere Kostenerhöhungen bei den F&E-Vorhaben zu verzeichnen, die aus erhöhten Vergabeergebnissen und fortgeschrittenen aktuellen Bearbeitungsständen resultieren.

Produktkontrollmaßnahmen

Im Rahmen der Produktkontrolle wird überprüft, ob die Abfälle entsprechend der geltenden Endlagerungsbedingungen fachgerecht verarbeitet und verpackt wurden. Die Umsetzung des wasserrechtlichen Verfahren zum PFB Konrad wird konzipiert und umgesetzt.

Für die Qualifizierung von Abfallgebinden wurde eine mit den Antragstellern abgestimmte Jahresplanung erstellt. Für das Jahr 2022 waren ursprünglich 652 Anträge geplant, tatsächlich eingereicht wurden 412 Anträge. Dies entspricht einer Plan-Ist-Abweichung seitens der Antragsteller von -37 %. Mit -62 % hat die umsatzstärkste Antragskategorie „Abfallgebindedokumentation“ die größte Plan-Ist-Abweichung zu verzeichnen, gefolgt von der Antragskategorie „Verfahrensqualifikation“ mit -44 %. Deutlich über dem Planwert liegen hingegen die tatsächlich eingereichten Anträge zur Kategorie „Änderungsantrag“.

Für die fachliche Begutachtung im Bereich der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle sowie der Behälterbauartprüfung erfolgte die Einbeziehung

von Sachverständigen. Diese wurden 2022 mit insgesamt 423 Prüfverfahren beauftragt und haben 428 Prüfergebnisse bzw. Stellungnahmen vorgelegt. Im selben Zeitraum wurden durch die Produktkontrolle im Rahmen der radiologischen Prüfung 131 Änderungsanträge, 160 Dokumentationen und 47 Verfahrensqualifikationen beschieden. 2022 betrug die Anzahl an erlassenen Bescheiden im Rahmen der Behälterbauartprüfung 22. Somit wurden von der Produktkontrolle 2022 insgesamt 360 Bescheide erlassen.

Im Rahmen des „Nuclear Waste Logistics“ (NWL) Projektes zur Einführung eines digitalen Antragsmanagementsystems fanden 2022 im dritten und letzten Projektteilschritt „Projekt Implementierung“ Arbeiten zu vier Arbeitspaketen statt, die in umfangreichen internen und externen Workshops vorangetrieben wurden. Am 9. Dezember 2022 wurden der aktuelle Arbeitsstand sowie die weiterentwickelten Funktionen der NWL-Plattform im Rahmen eines NWL Community Updates vorgestellt.

Die Einführung einer kostendeckenden und verursachungsgerechten Abrechnungssystematik für die Produktkontrolle verzögert sich aufgrund von Abstimmungsbedarf seitens der Antragsteller.

Im Rahmen der Vereinheitlichung der Digitalisierung wurde 2022 die sukzessive Überprüfung der Bestandsdokumentation auf Vollständigkeit sowie deren finale Veraktung in Kombination mit vollständiger Digitalisierung abgeschlossen.

Die Kosten der Sachverständigenprüfungen lagen aufgrund der deutlichen Unterschreitung der Antragseingänge 2022 und der nicht realisierten externen Unterstützung bei der Behälterbauartprüfung unter den Planansätzen. Beim NWL-

Projekt kam es aufgrund veränderter externer Rahmenbedingungen zu Verzögerungen bei den Programmierungsarbeiten und den korrespondierenden Kosten.

Zur Erläuterung und Präzisierung der Anforderungen aus den Endlagerungsbedingungen sowie den Berichten zur Produktkontrolle wurden Fachnotizen erarbeitet und von der BGE herausgegeben. Diese Unterlagen dienen u. a. dazu, zweckmäßige Vorgehensweisen zur Abwicklung des Produktkontrollverfahrens aufzuzeigen. Zur zielgerichteten Koordinierung der Arbeiten in den themenkomplexen Produktkontrolle und Bauartprüfung fanden 2022 sowohl regelmäßige Fachgespräche als auch spezifische Fach- und Statusgespräche statt. Hier wurden unter Beteiligung der Energieversorgungsunternehmen, Behälterhersteller, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden aktuelle Fragestellungen diskutiert, zeitkritische Aufgaben herausgearbeitet und terminiert sowie deren Abarbeitung kontrolliert.

Zur Umsetzung der Anforderungen aus der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis des Anhangs 4 des PFB Konrad wurden Abstimmungsgespräche mit den Ablieferungspflichtigen, der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung bmH (BGZ), dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, dem Küsten- und Naturschutz (NLWKN), dem BMUV sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU) zur stofflichen Beschreibung radioaktiver Abfälle fortgesetzt. Schwerpunkte der Diskussionen waren u. a. die Bewertungen der Stoffgruppen der polychlorierten Biphenyle sowie der polyaromatischen Kohlenwasserstoffe.

Auf dem Gebiet der Inventarermittlung haben neben der jährlichen Bestandsabfrage Recherchen

zum Kenntnisstand über zukünftige Abfallinventare sowie entsprechende Gespräche mit der Gesellschaft für Nuklear – Service mbH, der BGZ und den Ablieferungspflichtigen sowie dem BMUV stattgefunden. Darüber hinaus wurden Konzepte zur Etablierung einer nationalen Abfalldatenbank bearbeitet.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich auf T€ 540.900 gegenüber dem Vorjahr (T€ 476.003) um T€ 64.897 erhöht. Davon sind der Gesellschafterin T€ 540.503 (Vorjahr T€ 475.604) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TEC in Höhe von T€ 324 (Vorjahr T€ 333) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages sowie Erlöse aus dem Kantinenbetrieb (T€ 73; Vorjahr T€ 66).

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 11.448; Vorjahr T€ 12.069) sind überwiegend Erträge für nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge für erwartete Leistungsabrechnungen des Jahres 2021 (T€ 10.932; Vorjahr T€ 4.301) enthalten. Weitere betriebliche Erträge von insgesamt T€ 516 (Vorjahr T€ 949) entfallen auf verrechnete Sachbezüge, Regress- und Schadensersatzansprüche gegen Auftragnehmer, Erstattungen der Berufsgenossenschaft IG BCE, Gutschriften von Auftragnehmern sowie eine Kostenerstattung für einen Forschungsauftrag.

Die Kosten der Betriebsführung in Höhe von T€ 552.348 (Vorjahr T€ 488.157) verteilen sich wie folgt:

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Kosten der Betriebsführung

alle Zahlen in T€	2022	2021
Materialaufwand	314.816	260.274
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.206	30.399
Aufwendungen für bezogene Leistungen	276.610	229.875
Personalaufwand	210.034	197.744
Abschreibungen	68	28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.878	27.670
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	480	2.171
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	216
Sonstige Steuern	75	54
Gesamt	552.348	488.157

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Rückstellungsaufwand für ausstehende Leistungsabrechnungen 2022 betreffend Werkverträge und Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Wachdienste, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Energiekosten.

Der Personalaufwand umfasst sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 26.878 (Vorjahr T€ 27.670) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Personalnebenkosten sowie Gebühren im Zusammenhang mit der atomrechtlichen Aufsicht.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.876 erhöht und beläuft sich nunmehr auf T€ 157.900 (Vorjahr T€ 154.024). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen die Gesellschafterin für noch nicht mittelwirksam gewordene Rückstellungen sowie einem Anstieg der geleisteten Vorauszahlungen an Auftragnehmer.

Das Anlagevermögen in Höhe von T€ 4.667 (Vorjahr T€ 4.735) entfällt mit T€ 3.977 (Vorjahr T€ 4.045) auf Sachanlagen und mit T€ 690 (Vorjahr T€ 690) auf Finanzanlagen.

Das ausgewiesene Sachanlagevermögen (Erwerb Immobilie Peine) wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und mit dem der PALEA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG (PALEA) gewährten Darlehen in gleicher Höhe verrechnet. Weiteres Sachanlagevermögen im Zusammenhang mit der Immobilie Peine wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und mit einem Investitionszuschuss in gleicher Höhe verrechnet (Nettomethode), so dass der jeweilige Vermögensgegenstand mit einem Buchwert von Null bilanziert wird. Entsprechend fallen hierfür keine Abschreibungen an.

Das Umlaufvermögen beinhaltet neben den Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von T€ 124.698 (Vorjahr T€ 122.535) geleistete Vorauszahlungen (T€ 15.171; Vorjahr T€ 13.837) an Auftragnehmer, sonstige Vermögensgegenstände (T€ 12.738; Vorjahr T€ 11.762) sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite steht dem Umlaufvermögen im Wesentlichen Fremdkapital in Form von projektbezogenen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich auf T€ 84.271 (Vorjahr T€ 77.261) erhöht und resultieren aus folgenden Sachverhalten: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 16.836; Vorjahr T€ 16.906), ausstehende Rechnungen (T€ 43.249; Vorjahr T€ 36.108), Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (T€ 6.413; Vorjahr T€ 6.934) und zur Still-

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

legung der Schachtanlage Asse II (T€ 3.418; Vorjahr T€ 3.600), umsatzsteuerliche Risiken (T€ 5.802; Vorjahr T€ 5.983), Personalverpflichtungen (T€ 8.473; Vorjahr T€ 7.662) sowie Jahresabschlusskosten (T€ 80; Vorjahr T€ 68).

Innerhalb der Verbindlichkeiten (T€ 68.825; Vorjahr T€ 71.851) überwiegen die über Lieferungen und Leistungen mit T€ 46.122 (Vorjahr T€ 48.879). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 18.027; Vorjahr T€ 17.901) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten. Weitere T€ 4.676 (Vorjahr T€ 5.071) wurden für Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sowie der Tochtergesellschaft bilanziert.

Das Eigenkapital verringerte sich 2022 durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von T€ 108 auf T€ 4.804. Die Eigenkapitalquote beträgt 3,0 % (Vorjahr 3,2 %).

Die Finanzlage ist durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch die Gesellschafterin aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

Personal- und Sozialbericht

Personalentwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatte die Gesellschaft an insgesamt acht Standorten 2.338 Beschäftigte, die sich in 2.161 eigene Mitarbeitende (im Jahresdurchschnitt 2.038), 74 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte Mitarbeitende des Öffentlichen Dienstes sowie 103 Arbeitnehmerüberlassene unterteilen.

2022 wurden auf 309 Stellenausschreibungen 17 Arbeitnehmerüberlassene in überwiegend befristete Arbeitsverhältnisse übernommen; sieben Mitarbeitende wurden entfristet. Zum 31. Dezember 2022 gab es insgesamt 179 befristete Arbeitsverträge.

Im Aufsichtsrat sind zum Bilanzstichtag sieben von 16 Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (44 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt seit dem Weggang der kaufmännischen Geschäftsführerin zum 30. Juli 2021 bei 0 %.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 beschlossen, die Position eines Mitglieds der Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit einer Frau nachzubetzen.

Gemäß Gleichstellungsplan soll bis Ende 2023 eine Frauenquote von 30 % in den Führungsebenen F1 – F3 erreicht werden. Diese lag zum Jahresende 2022 bei insgesamt 23 % (Zugewiesene berücksichtigt).

Nach dem Go Live von SAP Human Capital Management (HCM) mit der Zeitwirtschaft (PT) an den Verwaltungsstandorten Salzgitter, Peine und Berlin zum 1. Januar 2022 fanden Anfang 2022 weitere Nacharbeiten statt. Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 bestand in der Einführung des SAP HCM mit PT an den Standorten Gorleben, Morsleben, Konrad und Asse.

Im zweiten Quartal erfolgte die testweise Integration der Standorte Gorleben und Konrad sowie im dritten Quartal die der Asse und von Morsleben. Entsprechende Betriebsvereinbarungen wurden abgeschlossen. Im vierten Quartal erfolgten weitere Arbeiten für den Go Live dieser Standorte. Für das Jahr 2023 ist der Abschluss der Anbindung aller Betriebsstandorte inkl. der hierfür notwendigen Regelungen geplant.

Damit steht den Mitarbeitenden eine Plattform zur Verfügung, die u. a. das elektronische Erfassen von Arbeitszeiten und Urlaubsanträgen ermöglicht, digitale Zeitbuchungsübersichten liefert und verschiedene Änderungsmitteilungen systemseitig unterstützt.

2023 wird die Einführung der digitalen Personalakte vorbereitet. Weiterhin ist vorgesehen, das Reisemanagement zu zentralisieren und zu digitalisieren. Für die Nutzung des SAP Bewerbermanagements soll 2023 die notwendige Gesamtbetriebsvereinbarung abgeschlossen werden.

In der Personalabteilung wurde das Personalreferentenmodell eingeführt. Den Bereichen der BGE sind sechs Personalreferent*innen zugeordnet, die als Ansprechpartner*innen für Führungskräfte, Betriebsräte und Mitarbeiter*innen in allen personalrelevanten Fragestellungen zur Verfügung stehen.

Neben den oben bereits erwähnten betrieblichen Regelungen wurden verschiedene weitere Gesamtbetriebs-/Betriebsvereinbarungen überarbeitet, neugestaltet und verhandelt sowie das Handbuch der betrieblichen Regelungen in das Prozessmanagement überführt.

Seit 2022 ist eine Inklusionsbeauftragte benannt worden. Sie unterstützt das Unternehmen bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus gibt es an fünf Standorten der BGE Ansprechpartner*innen zum Thema der Gleichstellung.

Empfehlungen der internen Revision in Bezug auf Personalprozesse, -vorgehensweisen und -kontrollen sowie Schnittstellen werden seit dem dritten Quartal in einer Projektstruktur mit interner und externer Unterstützung sukzessive bearbeitet.

Aus- und Weiterbildung

Bei den Themen Ausbildung und Ausbildungsmarkt standen mehrere Aktivitäten im Fokus. Der Zukunftstag der BGE fand im April in digitaler Form mit mehr als 60 Teilnehmer*innen statt. Neue Wege beschritt die BGE auch mit dem von der Bundesagentur für Arbeit initiierten Format „Speed-Dating“ für die Besetzung von Ausbildungsplätzen. Zudem erfolgte eine Teilnahme an der Ausbildungsmesse „vocatium“. Alle elf Ausbildungsplätze 2022 und einer von zwei Studienplätzen im dualen Studium Strahlenschutz sind besetzt worden.

2022 wurden im Rahmen der internen Weiterbildungsmaßnahmen 4.174 Schulungsmaßnahmen für die Gesellschaft organisiert, die im Wesentlichen dem Erhalt bzw. dem Auf-/ Ausbau der Fachkunde und Qualifikation der Mitarbeitenden dienen. Zum 31. Dezember 2022 waren an vier Standorten 47 Auszubildende in bis zu dreieinhalb Ausbildungsjahren beschäftigt. 14 Auszubildende haben erfolgreich ihre Prüfung abgelegt, von denen elf Auszubildende in befristete Arbeitsverhältnisse und drei Auszubildende in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden.

Das erstmals durchgeführte Traineeprogramm wurde im Dezember erfolgreich beendet.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Arbeitssicherheit hat höchste Priorität bei der Planung und Ausführung aller Arbeiten.

Das gesamtbetriebliche Unfallgeschehen setzt sich aus zehn meldepflichtigen Unfällen bei der BGE (Vorjahr vier) und 14 von Auftragnehmern (Vorjahr fünf) zusammen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Als Sofortmaßnahme zur Verbesserung wurden mit den auf den Bergwerken beschäftigten Auftragnehmern Zielvereinbarungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz abgeschlossen.

Weiterhin wurde das Kulturentwicklungsprogramm „Sicher und gesund? Was sonst!“ durch den Arbeitsschutz mit Workshops für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Geschäftsführung, Bereichsleitungen und Führungskräfte vorangetrieben, koordiniert und während der Umsetzung eng begleitet. Ebenso wurde das Angebot der arbeitspsychologischen Betreuung mit zusätzlichen, niedrigschwelligen externen Beratungsmöglichkeiten erweitert.

Die Teilnahme am Azubi-Wettbewerb „Sicherheit von Anfang an“ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), das Fahrsicherheitstraining sowie die Organisation und Durchführung von Gesundheitstagen wurden an den Standorten der BGE realisiert.

Die Planung, Organisation, Koordination, Steuerung und Durchführung der Online-Mitarbeiterbefragung im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz wurde prioritär umgesetzt.

Die etablierten Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF; beispielsweise fit@work) in Form von wöchentlich wechselnden On-Demand-Angeboten für die Mitarbeitenden wurden fortgesetzt. Nachhaltig ausgerichtete, ganzheitliche verhältnis- und verhaltenspräventive Konzepte ergänzten die Maßnahmen, um die individuelle physische und psychische Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu verbessern.

Die Maßnahmen werden 2023 fortgeführt.

Covid-19

Die aufgrund der Covid-19-Pandemie im gemeinsamen Krisenstab der BGE und der BGE TEC festgelegten Maßnahmen (risikomindernde allgemeine Notfallplanung, Schutzmaßnahmenkonzepte, Corona-Rahmenplan etc.) wurden 2022 gemäß den rechtlichen und sonstigen normativen Vorgaben (Bundesgesetze und -verordnungen, Länderverordnungen, berufsgenossenschaftliche aber auch branchenbezogene Vorgaben etc.) sowie den Ergebnissen des eingeführten Monitorings und des innerbetrieblichen Pandemiegeschehens fortlaufend aktualisiert.

Vom Arbeitsmedizinischen Dienst wurden neben den betriebsärztlichen Untersuchungen und arbeitsmedizinischen Beratungen 417 SARS-CoV-2- und 483 Grippe-Schutzimpfungen durchgeführt.

Die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Beeinträchtigungen (u. a. Reisebeschränkungen, Ressourcenverfügbarkeit, Lieferprobleme usw.) bestanden 2022 in allen Projekten in unterschiedlichem Maße fort.

Operative Tätigkeiten an allen Standorten bedingen die Präsenzarbeit einer Vielzahl von Beschäftigten und sind häufig naturgemäß mit räumlicher Nähe verbunden. Um die Wahrscheinlichkeit für das Entstehen betrieblicher Infektionsketten zu reduzieren, wurde das angewendete Schutzmaßnahmenpaket mit Blick auf die bestmögliche Sicherstellung der Aufgabenerfüllung zum Schutz des/der Einzelnen etabliert. Der hieraus resultierende Zielkonflikt bzgl. Produktivität und Wirtschaftlichkeit wurde bestmöglich gehandhabt. So konnte auch 2022 vermieden werden, dass Standorte zwischenzeitlich teilweise oder vollständig geschlossen werden mussten. Am 6. Februar 2023 erfolgte die Rückkehr in den Regelbetrieb. Das Monitoring wird fortgeführt, um das Infektionsgeschehen weiter zu beobachten und ggf. angemessen zu reagieren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Mit dem internen Berichtswesen und einem umfassenden Controlling wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Chancen und Risiken zeitnah informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Es bestehen keine bestandsgefährdenden finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMUV erstattet werden. Das BMUV erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Mit dem unternehmenseinheitlichen Risikomanagement werden die relevanten Risiken aller Unternehmensbereiche identifiziert, analysiert sowie bewertet und notwendige Maßnahmen zur Risikobewältigung festgelegt und die Umsetzung überwacht. Im Quartalszyklus wird das Berichtswesen zur prioritären Risikolage ressortbezogen durchgeführt. In den entsprechenden Risikoausschusssitzungen 2022 wurden neben der Erörterung der Gesamtrisikolage sowie der prioritären Projektrisiken als Schwerpunktthemen Organisations-, Compliance, Finanzen- und Beschaffungsrisiken gesondert betrachtet. Die Einführung sowie das Customizing der zusätzlichen Softwareanwendung, mit deren Unterstützung die erkannten Risiken mit den Daten der Terminpläne der Endlagerprojekte verknüpft werden können, hat im vierten Quartal 2022 im Rahmen eines Pilotprojektes begonnen und wird im Jahr 2023 schrittweise fortgesetzt.

Zur Weiterentwicklung des zentralen internen Kontrollsystems (IKS) wurde die Aufnahme von Schlüsselkontrollen in den Unternehmensbereichen weiter vorangetrieben. Für 15 von 20

Unternehmensbereichen ist die Erfassung der Kontrollen erfolgt. Für 13 dieser Organisationseinheiten fand 2022 bereits eine erstmalige Kontrollüberprüfung statt. 2023 werden noch fünf technische Bereiche in das zentrale IKS überführt und erstmalig für alle Bereiche die Kontrollüberprüfungen vorgenommen. Nach Beginn des Aufbaus eines Tax Compliance Managements 2021 mit einer Steuerrichtlinie, die die wesentlichen Teile beinhaltet, wurde die Bearbeitung der Anteile zur Lohnsteuer und Sozialversicherung fortgesetzt und wird 2023 abgeschlossen. Die dort festgelegten Schlüsselkontrollen und die weiterer Organisationseinheiten wurden in Risiko-Kontroll-Matrizen mit einer einheitlichen Systematik zentral aufgenommen. 2022 wurde die erstmalige Überprüfung der Kontrollen durchgeführt. Diese wird in jährlichen Abständen fortgesetzt. Die durchgeführten Aktivitäten werden in Jahresberichten dokumentiert.

Im Compliance Management wurde 2022 mit der Überarbeitung der Compliance Richtlinie und Erstellung eines Verhaltenskodexes begonnen. 2023 werden diese in Kraft gesetzt.

Prognosebericht

In Bezug auf die prognostizierten Kosten wird auf die Tabelle im Abschnitt Steuerungssystem verwiesen. Mittlerweile wurden die im Wirtschaftsplan 2023 zu Grunde gelegten Meilensteine aktualisiert. Planänderungen werden im ersten Quartalsbericht berichtet.

Der anhaltende Krieg in der Ukraine hat keine direkten Auswirkungen auf die Gesellschaft. Ebenfalls unterhält die BGE keine Lieferbeziehungen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

nach Russland, so dass weiterhin keine unmittelbaren Rückwirkungen aus den entsprechenden Sanktionen der EU zu erwarten sind. Die ohnehin fragilen Lieferketten werden noch stärker belastet und wirken sich auf die Projekte aus. Es ist mit weiteren Preissteigerungen insbesondere durch die Inflationsentwicklung zu rechnen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die vom BMUV aus dem Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für 2023 auskömmlich sind.

Übergreifend

2023 wird die Planungserstellung für den eventuellen Anbau an das Verwaltungshauptgebäude in Peine und die Maßnahmen zur unternehmensweiten Umstellung auf E-Mobilität fortgesetzt.

Die Informationsveranstaltungen zur Standortauswahl und die Entwicklung der Social-Media-Kanäle sowie das Pressemonitoring inklusive der Erstellung des täglichen Pressespiegels werden fortgesetzt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Umfragen zur externen Wahrnehmung der BGE werden die Kommunikationsangebote erweitert bzw. angepasst. Im Rahmen der internen Kommunikation werden die Veranstaltungen zur Unternehmenskultur intensiviert.

Die Weiterentwicklung des integrierten Dokumentenmanagementsystems wird fortgeführt.

2023 werden die Umsetzung des IT-Sicherheitskonzeptes und der Ausbau der unternehmensweiten WLAN-Verfügbarkeit sowie die Erneuerung von Speicherlösungen fortgesetzt. Der Go Live für die neue SAP-Version SAP S/4HANA zur Ertüchtigung der einschlägigen Geschäftsprozesse und eine moderne nutzerorientierte DV-Lösung ist im Oktober 2023 geplant. Es erfolgt eine Begleitung durch den Wirtschaftsprüfer.

Weiterhin sollen die Digitalisierungsprojekte unter Tage weiter vorangetrieben werden. Dazu gehören u. a. die WLAN-Infrastruktur, die Industrie 4.0 Umgebung und der Einsatz von autonomen Arbeitsmaschinen.

Errichtung Endlager Konrad

Schwerpunkte im Projekt Konrad 2023 sind der Abbruch des alten Schachtkellers und die Baumaßnahmen für die Errichtung der Umladehalle auf Konrad 2 sowie der Führungsgerüstwechsel auf Konrad 1. Unter Tage soll der Einbau der Innenschalen fortgesetzt werden.

Auf der Schachtanlage Konrad 1 sollen die Baumaßnahmen für das Wachgebäude, die Heizzentrale und das Werkstattgebäude mit Tankstelle abgeschlossen und damit die Errichtung aller übertägigen Gebäude auf der Schachtanlage Konrad 1 beendet werden. Die Schachtqualifizierung soll im Wesentlichen abgeschlossen sowie die Band- und Verladeanlage vergeben werden.

Für den Förderturm (Konrad 2) wird die Fertigung des Stahlbaus abgeschlossen.

Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Für die Stabilisierung des Grubengebäudes ist weiterhin die Verfüllung der Firstspalte und Resthohlräume in nicht benötigten Grubenbauen geplant. Ende 2022 reduzierte sich die täglich aufgefangene Menge des Lösungszutritts an der Hauptauffangstelle 3 auf der 658-m-Sohle von circa 12,5 m³ auf 11,5 m³ und gleichzeitig stieg die aufgefangene Menge auf der 725-m-Sohle entsprechend. Bei Untersuchungen der Hauptauffangstelle Anfang 2023 hat sich herausgestellt, dass der natürliche Abfluss der Abdichtfolie in das

Auffangbecken nicht mehr gegeben ist. Aus einer passiv funktionierenden Auffangstelle ist nunmehr ein aktiv zu kontrollierendes System geworden. Die BGE arbeitet an Lösungen, ein passives, wartungsfreies System wiederherzustellen. Durch die Veränderung an der Hauptauffangstelle ist das Risiko eines auslegungsüberschreitenden Lösungszutritts mit Abbruch der Rückholung gestiegen. Grund ist die reduzierte Robustheit des Systems gegen weitere Gebirgsbewegungen. Im Rahmen der Sanierung der Lösungshauptfassungsstelle sollen 2023 die Genehmigungsunterlagen erstellt und 2024 eingereicht werden. Zudem sollen weitere Kapazitäten für die Entsorgung der Zutrittslösung gesucht werden. 2023 soll die Entscheidung der BGE für den bevorzugten Kavernenstandort für die spätere Bevorratung von MgCl_2 -Lösung getroffen werden.

Die Verhandlungen zum Erwerb weiterer benötigter Grundstücke für die Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager mit der Abfallbehandlung werden 2023 fortgeführt. Weiterhin werden die Entwurfsplanungen für die Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 511-m-, der 725-m- und der 750-m-Sohle sowie die Entwicklung der Bergetechniken für alle drei Sohlen fortgesetzt.

Die Planungen für das neue Bergwerk, einschließlich des neuen Schachtes Asse 5 und der dazugehörigen übertägigen Einrichtungen und Infrastruktur, sollen fortgeführt werden. Zudem beginnen das Abteufen der Erkundungsbohrung Remlingen 18 sowie die Entwurfsplanungen für das Schachtteufen, den Schachtausbau, die Schachtförderanlage, die Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager und die Tagesanlagen. Für das neue Abwetterbauwerk des Rückholbergwerks soll die Planung fortgesetzt werden. Zudem sind u. a. der Beginn der Bauausführungen des Strahlenschutzlagers und des Parkhauses geplant. Für das Umspannwerk wird mit den Planungen begonnen.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Für die Planung der Stilllegungsmaßnahmen werden weitere Verfahrensunterlagen erstellt und Untersuchungen zu den Schachtverschlüssen, den Streckenabdichtungen und den Versatzmaßnahmen fortgesetzt. Geotechnische und geophysikalische Messungen begleiten diese Maßnahmen. Darüber hinaus sind Untersuchungen an Versatz- und Verschlussmaterialien geplant. Für das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung ist die Erstellung von geologischen Schnitten vorgesehen. Ferner wird die Vorprüfversion des Berichts zum methodischen Vorgehen erstellt und eingereicht. Dieser bewertet die radiologische Auswirkung und die Schutzziele für die Betriebssicherheit in der Stilllegungsphase.

2023 stehen drei Demonstrationsbauwerke im Fokus. Eines davon ist mit Magnesiumoxid (MgO)-Massenbeton im Hauptanhydrit geplant. Die Errichtung eines weiteren im Steinsalz soll vergeben werden. Beim Dritten handelt es sich um ein externes Demonstrationsbauwerk mit MgO -Spritzbeton/Bitumen im Hauptanhydrit. Die Untersuchungen an den Demonstrationsbauwerken und zum Verschluss sicherheitsrelevanter Bohrungen sollen beginnen. Weiterhin sollen der Rückbau des übertägigen Kontrollbereichs und die Verlegung des Kontrollbereichsübergangs nach unter Tage fortgesetzt werden. Unter Tage sind u. a. weitere Erkundungsmaßnahmen im Rahmen der Vorbereitung zur Sicherung von Lager H geplant.

Die Erneuerung der Brandmeldeanlagen unter Tage und die Visualisierung in der Zentralen Warte werden ebenso wie die Sanierung der Straßen, Wege und Kabelschächte Bartensleben fortgesetzt. Der Neubau des Büro- und Verwaltungsbäudes wird abgeschlossen. Das Vergabeverfahren zur Erneuerung der Schachtförderanlage Marie soll gestartet werden.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Gorleben

Zur Fortführung des sicheren Betriebes und zur Ermöglichung der sicheren Stilllegung werden Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen durchgeführt. Dazu gehören z. B. die Reparatur des Daches der Bühnenwindenhalle Schacht 2 und der Oberseilwechsel der Hauptseilfahrtanlage.

Die Planung und Ausführung für den Rückbau der Halde und die Verfüllung des Grubengebäudes sollen vergeben werden. Die Unterlagen für die Ausschreibungen zum Rückbau der übertägigen Anlagen sowie der Abfuhr des restlichen Salzes der Halde werden erarbeitet.

Die Maschinentechnik im Grubengebäude wird ebenso wie die auf dem Bergwerksgelände befindliche Verladeanlage 2023 zurückgebaut.

Standortauswahlverfahren

Im Fokus des Projekts Standortauswahl für 2023 stehen die Arbeiten zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung. Dazu gehören neben den geowissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen sowohl die Weiterentwicklung der Methode zur erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die Methodenentwicklung zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, als auch die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung von Erkundungsprogrammen für die übertägige Erkundung. Auf Basis der entwickelten Methoden der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen sollen die zuvor identifizierten Teilgebiete eingegrenzt und weitere Arbeiten in Bezug auf Erkundungs-, Forschungs- und Entwicklungsbedarfe abgeleitet werden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Forschungsvorhaben dar. Hierzu zählen u. a. die Vorhaben PRECODE, SpannEnd 2.0 sowie die Beteiligung am Untertagelabor Grimsel (siehe Forschung und Entwicklung).

Die Endlagerplanung und die rechnerische Auslegung der für die Errichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG benötigten übertägigen, kerntechnischen und konventionellen Anlagenkomponenten sollen beginnen. Die Endlagerbehälterentwicklung und die dazugehörigen Konditionierungskonzepte werden fortgesetzt.

Produktkontrollmaßnahmen

Im Hinblick auf die Sicherheit eines Endlagers in der Betriebs- und Nachbetriebsphase müssen die endzulagernden radioaktiven Abfälle spezifische Anforderungen an die konditionierten Abfallprodukte, die Abfallverpackung sowie das Abfallgebinde erfüllen.

Die Schwerpunkte 2023 liegen weiterhin in der Qualifizierung und Kontrolle von Konditionierungsverfahren, in der Prüfung und Freigabe von Ablaufplänen und Abfallgebinden sowie in der Bauartprüfung von Endlagerbehältern. Den größten Planansatz stellen die Fremddienstleistungen der unabhängigen Sachverständigenorganisationen dar, die in den Bereichen Bauartprüfung und Produktkontrolle radioaktiver Abfälle zur Unterstützung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang ist im Jahr 2023 seitens der Antragsteller die Einreichung von 425 Anträgen geplant, während der Bereich Produktkontrolle plant, 450 Bescheide zu erlassen. Neben den Sachverständigenleistungen sind auch die weitere cloudbasierte Bereitstellung sowie Weiterentwicklung der Software und Schulungen

des schrittweisen Rollouts der Plattform des NWL-Projekts vorgesehen. Das Onboarding der Antragsteller auf das NWL-System soll abgeschlossen werden.

Die Einführung und Umstellung einer kosten-deckenden und verursachungsgerechten neuen Abrechnungssystematik für die Produktkontrolle erfolgt voraussichtlich Mitte 2023.

Die Erfahrungen im Rahmen der Gespräche mit den Beteiligten zur Umsetzung der Anforderungen aus der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis des Anhanges 4 des PFB Konrad verbunden mit der im Frühjahr 2023 geplanten Novellierung der Trinkwasserverordnung zur Einführung neuer verschärfter Grenzwerte lassen einen erheblichen Zeitbedarf bei der weiteren Umsetzung der Anforderungen erwarten. Dadurch verzögert sich die zur Einlagerung in Konrad notwendige vollständige stoffliche Beschreibung der radioaktiven Abfälle.

2023 finden Gespräche zur den rechtlichen Grundlagen einer weiteren Verwendung der vorliegenden Daten zum Prognoseinventar radioaktiver Abfälle statt.

Peine, den 31. März 2023

Stefan Studt

Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer

Impressum

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eschenstraße 55, 31224 Peine

T 05171 43-0

www.bge.de
www.einblicke.de

Stand Juni 2023

Texte, Konzept und Layout: Ursula Ahlers,
Greta Grochowski, Arne Nowacki,
Martina Schwaldat

Gestaltung: agentur spezial
Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH
Fotos: Christian Bierwagen, Christian Islinger,
Arne Nowacki, Stock Rocket/Adobe Stock u. a.







www.bge.de

